158. Freitag, den 10. Juli 1868. 158.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 8. Juli. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landrath von Röder zu Breslau, dem Kreisgerichts-Rath a. D. Mühlbach zu Berlin, dem Oberamtmann Tamms zu Klein-Schönwalde und dem Hauptlehrer Stütze an der evangelischen Elementarschule Nr. 2 zu Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Simultanschule.

I.

Auch in unserem Blatte ist schon des Kampfs gedacht, den die städtischen Behörden in Breslau mit der staatlichen Schulbehörde resp. dem Kultusministerium wegen Einrichtung höherer Schulunterrichts-Anstalten mit nicht konfessionellem Charakter seit längerer Zeit zu führen haben. Es wird jetzt durch die Publikation der gesammten in dieser Angelegenheit gepflogenen Korrespondenz eine klare Einsicht in den Verlauf dieses Kampf gewährt, und leider! ergiebt sich daraus die Ueberzeugung, daß unser Kultusministerium prinzipiell an der Konfessionsschule festhält.

In einem Reskript der königl. Regierung zu Breslau vom 25. Dezember 1865 wird zuvörderst der seltsame Satz ausgesprochen, „daß die Ordnung der inneren Schuleinrichtungen gar nicht der Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung anheimfalle und daher ein Majoritätsbeschluß derselben über den konfessionellen Charakter der städischen Schulen ohne alle Bedeutung für diese Frage sei.“ Der Magistrat antwortet darauf mit der Bemerkung, daß die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung (im vorliegenden Falle) nicht zweifelhaft sein könnte, da es sich um die Gründung neuer Anstalten handelte, zu denen die Stadtverordnetenversammlung die Mittel bewilligen oder verweigern, folglich auch bedingungsweise gewähren könnte. Beiläufig unterscheidet der Magistrat zwischen konfessionslosen und Simultanschulen, indem die ersteren den Schülern aller Konfessionen geöffnet seien. Unter Simultanschulen, für welchen Ausdruck das preußische Schulrecht eine allgemein anerkannte Difinition bisher nicht entwickelt hat, seien in der Korrespondenz zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung solche Schulen verstanden, deren Lehrer theils der evangelisch-unirten, theils der römisch-katholischen Religion angehören müssen. Einen simultanen Charakter in diesem Sinne könne eine Schule aber nur durch ausdrückliche von der Aufsichtsbehörde genehmigte Willenserklärung ihrer Stifter erhalten.

Der Magistrat, welcher bei dem steigenden Bedürfniß nach höheren Schulanstalten sich materiell außer Stande sieht, jeder Konfession besonders zu genügen, will die neu zu gründenden höheren Lehranstalten allen Bekenntnissen gleich zugänglich machen.

In Betreff der Mittelschulen gab der Magistrat nach, und die Errichtung drei neuer konfessioneller Mittelschulen, einer katholischen und zweier evangelischen, wurde dann von der königl. Regierung auch „gern“ genehmigt, mit der Bemerkung, daß sie „die von der Stadtverordneten-Versammlung ursprünglich angestrebte Gründung konfessions- oder richtiger religionsloser Mittelschulen nicht hätte gestatten können“. Die Verwechselung einer konfessionslosen mit einer religionslosen Schule würde im Munde eines orthodoxen Geistlichen nicht auffallen, in dem Reskript einer Behörde wie die königliche Regierung zu Breslau, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen, aber klingt jener Satz höchst auffällig. Ihr wird es doch wohl nicht fremd sein, daß der Ausdruck „konfessionslos“ nur der Kürze halber und in Ermangelung eines besseren gebraucht wird, und daß Niemand damit die Konfession als solche negiren will, geschweige denn die Religion. Im Gegentheil soll ja in der so benannten Schule jeder Religion durch getrennten Unterricht Rechnung getragen werden, darüber sind alle Parteien einig, nur soll die Religion und Konfession nicht mit allen Unterrichtsgegenständen vermengt werden. Die Identificirung der religionslosen mit der konfessionslosen Schule, die man besser nichtkonfessionelle nennen sollte, ist ein schlaues Kunststück derer, welche hartnäckige Gegner des freien Unterrichts sind und bleiben, auch wohl mit diesem Worte Manchen bethören.

Wie eng die Ansichten des königl. Provinzial-Schulkollegiums in Breslau in dieser Hinsicht sind, geht aus folgender Verfügung hervor, die wir hier wörtlich reproduciren, weil Posen ja bald denselben Kampf wie Breslau zu bestehen haben wird.

Dem Magistrat eröffnen wir auf den Bericht vom 5. d. M., daß wir der Errichtung konfessionsloser höherer Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten, für welche auf die Konfession der anzustellenden Lehrer eine Rücksicht nicht genommen werden soll, unsere Genehmigung nicht werden ertheilen und die Wahl von Gymnasial- oder Real-Schullehrern, welche nicht einer der beiden privilegirten christlichen Konfessionen angehören, nicht werden bestätigen können. Auch zur Gründung einer christlichen Simultan-Anstalt, die wegen der sowohl für den Unterricht und die Erziehung, als für die Religionsübung mit dem Simultaneum verbundenen unverkennbaren Uebelstande nur unter ganz besonderen Umständen und bei gleicher Vertretung beider Konfessionen in der Einwohnerzahl einer solchen Stadt, welche nur eine höhere Lehranstalt (Gymnasium oder Realschule) unterhalten kann, als zuläßig erscheint, ist in einer Stadt, wie Breslau, welche nothwendig eine Anzahl höherer Schulen haben muß, eine Veranlassung nicht vorhanden, da die noch zu errichtenden Anstalten ganz füglich nach Verhältniß der Einwohnerzahl entweder als evangelische oder als katholische gegründet werden können.

Für die evangelischen Einwohner ist nun bereits durch 5 höhere Schulen gesorgt, von welchen 2 Gymnasien und 2 Realschulen faktisch evangelische städtische Anstalten sind und durch namhafte Aufwendungen aus der Kämmereikasse unterhalten werden, wozu die Katholiken gleichmäßig beitragen.

Für die höhere Ausbildung der katholischen Einwohner hat die Stadt dagegen bis jetzt noch keine katholische Anstalt ins Leben gerufen und noch nicht das Geringste aufgewendet. Und doch zählt die Stadt mehr als 56,000 Katholiken, welche mehr als $\frac{1}{3}$ der sämmtlichen Einwohnerschaft betragen. Das Recht der Katholiken auf verhältnißmäßige Berücksichtigung bei den städtischerseits zu gründenden Lehranstalten ist darnach unbestreitbar und müssen wir die in einer uns unterm 30. Dezember pr. eingereichten, von 2363 Unterschriften katholischer Einwohner begleiteten Vorstellung ausgesprochene Forderung, daß die neu zu errichtende städtische Realschule den Charakter einer katholischen Schule erhalte, für begründet und die städtischen Behörden für verpflichtet erachten, der gerechten Forderung zu entsprechen.

Das Bedürfniß einer katholischen Realschule kann wohl nicht länger bestritten werden, wenn man bedenkt, daß in den beiden bestehenden Realschulen nahe an 200 katholische Schüler sich befinden, und daß diese Zahl sicher um 100 sich vermehren wird, die jetzt aus Mangel einer katholischen Realschule entweder das hiesige katholische Gymnasium, oder gar keine höhere Lehranstalt besuchen.

Selbstverständlich ist es, daß auch anderen Religions-Gesellschaften angehörenden Schülern die katholische Realschule offen stehen würde, was die Frequenz derselben heben und die Ueberfüllung der beiden anderen Realschulen im Interesse der Stadt und dieser Schulen ableiten würde.

Den Einwand, daß die Mittel der Stadt nicht ausreichten, für alle Konfessionen besondere Schulen zu errichten, können wir als einen Grund zur Abweisung der hiesigen Katholiken nicht ansehen. Keine der andern Religions-Gesellschaften in der Stadt zählt 56,000 Mitglieder, keine hat bis jetzt einen Anspruch auf eine öffentliche Schule erhoben, und geschähe dieses, dann würde zunächst noch die Frage zur Entscheidung zu bringen sein, ob in dem christlichen Staate außer den beiden privilegirten christlichen Konfessionen eine nicht christliche Religions-Gesellschaft einen Anspruch erheben könne auf eine öffentliche Schule. Breslau, den 30. März 1866.“

Der Magistrat ist durch die Gründe dieses Reskripts nicht veranlaßt worden, von seinen, unter gewissenhaftester Erwägung der städtischen Verhältnisse gefaßten Beschlüssen abzugehen. Er erklärt, daß er sich bei der Errichtung neuer höherer Unterrichtanstalten in Betreff der Wahl der Lehrer du ch dogmatische Rücksichten, da das Schulgesetz keine Beschränkung auferlege, nicht werde binden lassen. Religionslose Schulen wolle er nicht gründen, für den Religionsunterricht aller die Anstalten besuchenden Schüler solle aus öffentlichen Mitteln gesorgt werden.

Er glaube, daß auf dem eingeschlagenen Wege nicht nur die Zwecke der höheren Unterrichtsanstalten am besten gefördert werden, sondern, daß auch so allein dem eifersüchtigen Abrechnen zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen über die Theilnahme an den Vortheilen der Gemeinde-Anstalten ein Ende gemacht werden kann. Ueber Unbilligkeit seitens der städtischen Behörden habe keine Partei Anlaß zu klagen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 8. Juli. Der Ausschuß des Bundesraths für das Rechnungswesen, dem der Vorschlag des Präsidiums über die Deckung des Defizits, welches sich in Folge von Mindereinnahmen herausgestellt hat, zur Begutachtung übergeben worden war, hat jetzt Bericht erstattet und beantragt, daß das Präsidium, im Falle des Bedarfs, im Laufe dieses Jahres zur Deckung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben, vorbehaltlich der Abrechnung über den Bundeshaushalt von 1868, eine fernere Summe von 2,700,000 Thlrn., im Ganzen also bis 22,537,367 Thlr. an Matrikularbeiträgen nach Maßgabe einer vom Ausschuß beigegebenen Berechnung erhebe.

Aus der „Prov.-Korr.“ erfährt man, daß der König jetzt seine Abreise auf den nächsten Sonnabend festgesetzt habe. Wenn das halbamtliche Blatt unter seinen Begleitern auch als Vertreter des auswärtigen Ministeriums den Wirklichen Geh. Legationsrath Abeken aufführt, so hat dies darin seinen Grund, daß dem Könige stets bei längerer Abwesenheit ein Vertreter des genannten Ministeriums gefolgt ist, weil die auswärtigen Angelegenheiten seit jeher Gegenstand des direkten Vortrags gewesen sind, während alle anderen Ressorts durch das Civil- resp. Militärkabinet vertreten werden.

Auch die bisher noch anwesenden höheren Beamten treten nach und nach ihre Urlaubsreisen an, u. A. auch der General-Lieutenant v. Podbielski, sobald jetzt der Bundesrath seine Sitzungen beendigt haben wird. Der Geh. Ober-Regierungsrath Stiehl ist bereits abgereist und hat sich nach Kissingen begeben, und der General-Postdirektor v. Philipsborn wird am 24. d. Mts. eine Erholungsreise nach der Schweiz antreten, wo er bis Mitte August verweilen wird. Die Nachricht, daß der Minister des Innern schon morgen hier wieder eintreffen werde, ist verfrüht. Indeß wird derselbe in einigen Tagen hierher zurückkehren und den zweiten Theil seines Urlaubs Mitte August antreten.

Der Abgeordnete Rohden, eines der hervorragenden Mitglieder der katholischen Fraktion, hat sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt.

Die zwischen England und Indien anzulegende Telegraphenlinie soll von London ausgehen und durch die Nordsee, Preußen, Süd-Rußland und Persien nach Indien geführt werden, wo sie in das dortige Telegraphennetz münden wird. Von dem durch die Nordsee bereits vorhandenen von der englischen Küste nach Norderney gehenden Kabel sollen ein oder zwei Drähte für diese telegraphische Verbindung ausschließlich reservirt bleiben. Ein unterseeisches Kabel soll auch durch das schwarze Meer in einer Länge von 40 Meilen gelegt werden, um die Gebirge zu umgehen, wo die bestehenden Linien der Unterbrechung durch Schnee ausgesetzt sind und man auch für die englisch-indische Linie Störungen zu erwarten hätte. Die Landlinien sollen auf eisernen Pfählen ruhen, nur im europäischen Rußland, wo sich außerordentlich gutes Holz befindet, das sich bereits bewährt hat, werden Holzstangen zur Anwendung kommen. Nach 25 Jahren gehen die angelegten Linien theils mit theils ohne Entschädigung in den Besitz der Länder über, in denen sie liegen.

— Der Erlaß des königl. Konsiorіums der Provinz Brandenburg an die bekannten Neu-Trebbiner Petenten lautet nach der „Ev. K. Z.“:

Wenn Sie nach Ihrer Eingabe vom 1. d. Mts. durch eine in öffentlichen Blättern mitgetheilte, eine naturwissenschaftliche Frage betreffende Aeußerung eines Geistlichen auf einer Berliner Kreissynode wegen der Leitung der Erziehung und Bildung Ihrer Kinder in Unruhe versetzt worden sind, so ist nicht abzusehen, wie das religiöse Interesse Ihrer Gemeinde und die Ausbildung der dortigen Schuljugend hierbei betheiligt erscheinen soll. Der Geistliche, welcher das Pfarramt in Ihrer Gemeinde verwaltet, kann es füglich für überflüssig halten, über besondere naturwissenschaftliche Fragen, die nicht im Bereiche seines Berufs liegen, sich mit Ihnen in Erörterungen einzulassen; er darf sich mit der wohlbegründeten Versicherung begnügen, daß die evangelische Kirche die Forschungen menschlicher Wissenschaft nicht beschränke und die unzweifelhaften Ergebnisse derselben anzuerkennen und zu ehren weiß. Dagegen dürfen wir aber auch überzeugt sein, daß Ihr Pfarrer seine Gemeinde über den Glauben der christlichen Kirche an die in der heiligen Schrift berichteten Wunder der göttlichen Allmacht und Liebe nicht in Zweifel lassen, und diesen Glauben sowohl in der Predigt vor der gesammten Gemeinde, als in dem Religionsunterricht der Jugend nach dem Berufe und der Pflicht seines Amtes verkündigen werde. Sie würden gewiß eine ernste Ursache haben, wegen der Bildung und des Seelenheils Ihrer Kinder von Sorge und Gewissensunruhe bewegt zu werden, wenn von Ihrem Pfarrer das göttliche Wort und das Bekenntniß der evangelischen Kirche nicht rein und unverfälscht gepredigt würde. Zu solcher Beschwerde ist Ihnen aber offenbar kein Anlaß gegeben; sie scheint auch überhaupt der Tendenz Ihrer Eingabe ganz fern zu liegen, deren Zweck vielmehr dadurch hinlänglich bezeichnet wird, daß dieselbe bereits, bevor sie uns am 5. d. Mts. zugegangen, durch die hiesige „Volkszeitung“ veröffentlicht worden ist.

Berlin, den 11. Juni 1868.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.
gez. Hegel.

An den Kirchen- und Schulvorsteher Herrn Wilhelm Kleemann und Genossen zu Neu-Trebbin bei Wriezen a./O.

— Die „D. V. Z.“ erzählt ein sinniges Beispiel aus unserer doppelten Staatsverwaltung in der Wilhelmstraße. Herr v. d. Heydt ist bekanntlich nicht Norddeutscher Bundes-Finanzminister, sondern nur preußischer Finanzminister. Was kümmern also Herrn von der Heydt die Bundesfinanzen! Nachdem die Post in Norddeutschland Bundesanstalt geworden, kündigt er ganz korrekt Herrn Philipsborn den von der Postverwaltung bisher mitbenutzten Betriebsfond der preußischen Generalstaatskasse. Es sind dies etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, welche hauptsächlich der Postanweisungsverkehr beansprucht. Herrn Philipsborn gelingt es nun, die Abwickelung dieses Vorschusses bis jetzt hinzuschleppen. Zu Anfang dieses Jahres hatte er gehofft, bis dahin werde der Postbetrieb so viel Ueberschuß gewähren, um die Postkasse bis Januar aus diesem Ueberschuß im Betriebe zu erhalten. Die Betriebsergebnisse haben diese Voraussetzung indeß nicht gerechtfertigt; daher Geldnoth in der Postverwaltung. Nun legt sich Herr Delbrück ins Mittel und verlangt von Herrn v. d. Heydt Vorschuß auf die Matrikularbeiträge Preußens. Diese kann derselbe natürlich nur aus dem Betriebsfond der Generalstaatskasse leisten. Thatsächlich besteht diese Geldkrisis, worüber so viel Briefe zwischen den Verwaltungschefs gewechselt werden, nur auf dem Papier; die Bundes-Centralkasse und die preußische Generalstaatskasse werden nämlich hinter demselben Gitter aufbewahrt; je nachdem die Entscheidung so oder so ausfällt, wechseln nur die Beutel die Etiquette und die Ziffern werden aus einem Konto in das andere übertragen.

— Dem hiesigen Magistrat, welcher sich bezüglich der Ausführung des Freizügigkeits-Gesetzes an das Polizeipräsidium gewendet hatte, ist von demselben, wie die „Post“ mittheilt, kürzlich ein Schreiben zugegangen, demzufolge das Freizügigkeitsgesetz in Berlin fortan in korrektester Weise zur Ausführung kommen soll. Das Polizeipräsidium bemerkt, daß das Gesetz auf Ausländer, d. h. Nichtangehörige des Norddeutschen Bundes, keine Anwendung findet, solche Personen also, wenn sie sich in Berlin förmlich niederlassen wollen, in der bisherigen Weise nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, betreffend den Erwerb und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan, in den preußischen Unterthanenverband aufgenommen werden müssen. In derselben Weise muß verfahren werden, wenn ein Angehöriger des Norddeutschen Bundes, um der politischen Rechte der Preußen theilhaftig zu werden, Preuße werden will. Will er dies nicht, weil er in Berlin nur wohnen, Grundstücke erwerben, Gewerbe treiben u. s. w. will, so ist er dazu in keiner Weise genöthigt und bedarf, wie fortan auch der Preuße, zum Aufenthalt, Gewerbebetrieb u. s. w. keiner Niederlassungserlaubniß, ja nicht einmal einer Bescheinigung darüber, daß er seine Absicht, hier in Berlin sich niederzulassen, angezeigt hat. Es ist nur nöthig, daß er auf Grund der bestehenden allgemeinen Meldevorschriften von demjenigen, bei dem er wohnt, angemeldet wird. Geht die Meldung des Wohnungsgebers bei der Polizeibehörde ein, so prüft diese bei allen Neueingezogenen, ob die Vorschriften des § 1 bis 3 des Gesetzes vom 1. November v. J. zutreffen; ist das der Fall, so ist die ganze Angelegenheit erledigt. Erheben sich über die Bundesangehörigkeit Zweifel, so ist nach § 2 Seitens der Angezogenen diese nachzuweisen. Darüber, ob der Neuanziehende sich ernähren kann, ob er Vermögen hat u. s. w., finden Nachfragen Seitens der Polizei nicht mehr statt; die von dem Abg. Duncker angefochtenen Meldungs- und Protokollformulare kommen deshalb auch nicht mehr zur Anwendung. Am Schlusse des Schreibens wird ausdrücklich ausgesprochen, daß das Freizügigkeitsgesetz den Begriff von Aufenthalt und Wohnsitz in der allerumfassendsten Bedeutung genommen habe und die polizeiliche Thätigkeit sich lediglich darauf erstrecke, von der Anzeige der Neuanziehenden Kenntniß zu nehmen, die Verhältnisse der Letzteren nach Anleitung der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes zu prüfen und wenn sie nichts zu erinnern findet, die Anzeige lediglich zu reponiren. Wie es heißt, sollen diese Ausführungen zum Theil einer generellen Verfügung des Bundeskanzleramts entnommen sein.

— Das Kammergericht verhandelte heute die Anklage gegen den Dr. v. Schweitzer wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und wegen unbefugter Führung des Adels in zweiter Instanz. Bei der ersten Anklage handelte es sich um die Versammlungen des hiesigen „Allg. Deutschen Arbeiter-Vereins“ unter dem Vorsitze des Angeklagten, der von der Staats-Anwaltschaft als ein selbstständiger Verein betrachtet wurde, dessen Verbindung mit anderen Vereinen nach dem Vereinsgesetze verboten ist. Der erste Richter war der Staatsanwaltschaft nicht beigetreten, er hatte die Selbstständigkeit des hiesigen Vereins verneint und deshalb den Angeklagten in dieser Beziehung freigesprochen. Dagegen hatte er den Angeklagten wegen Anmaßung des Adels zu 25 Thlr. Geldbuße verurtheilt, indem er annahm, das der durch dessen Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung 2c. eingetretene Adelsverlust durch die Amnestie nicht aufgehoben sei, sondern nur durch besondere Kabinetsordre hätte aufgehoben werden können. Auf die Appellation der Staatsanwaltschaft hat das Kammergericht heute den Angeklagten v. Schweitzer wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu 25 Thlr. Geldbuße verurtheilt und definitive Schließung des hiesigen „Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins“ ausgesprochen, das Erkenntniß in Bezug auf die Anmaßung des Adels bestätigt.

— Herr v. Schweitzer hat heute eine dreiwöchentliche Haft angetreten, zu welcher er in Elberfeld wegen eines die Arbeiterfrage betreffenden Flugblattes verurtheilt wurde.

— Die gegen den Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ wegen der konfiszirten Nummer vom 5. Juni wegen Majestäts-Beleidigungen eingeleitete Untersuchung ist nun auch auf den Verfasser des betreffenden Feuilletons ausgedehnt. Herr Dr. jur. Gustav Rasch wurde gestern auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Frankfurt auf hiesigem Kriminalgericht wegen des Artikels vernommen, und ihm eröffnet, daß auch gegen ihn die Untersuchung wegen Majestäts-Beleidigung eingeleitet sei.

— Auf dem großen Artillerie-Schießplatze bei Tegel hat sich am vergangenen Sonnabend Vormittag wieder ein recht bedauernswerthes Unglück zugetragen. Bei dem stattgefundenen Scharfschießen der zweiten und dritten Fuß-Abtheilung des Garde-Feld-Art.-Regts. und der 1. Abth. des Garde-Fest.-Art.-Regts. mit scharfgeladenen Granaten waren einige dieser Geschosse nicht krepirt. Der zum Zweck der Untersuchung derartiger Munition nach dem Schießplatze kommandirte Oberfeuerwerker Winterfeldt der Garde-Artillerie-Brigade

stellte deshalb mit einem passenden Instrumente Versuche an. Hierbei explodirte die eine 24pfündige Granate, zerschmetterte dem Oberfeuerwerker den Kopf und Leib und verwundete noch zwei in der betreffenden Räumlichkeit anwesende Leute, den Unteroffizier Hoffmann an einem Bein und den Kanonier Pilarski am Arm. Der Tod des Oberfeuerwerkers Winterfeldt trat selbstverständlich sofort ein, die beiden andern Leute wurden sogleich nach dem Lazareth geschafft.

— Baron v. Puttkammer-Zarenthin, ein industriöser pommerscher Edelmann, in seiner nächsten Umgebung als ein Mann von Unternehmungsgeist und praktischem Talent bekannt, veröffentlicht so eben einen Plan zu einer „Hypotheken- und Lombardbank für Deutschland", deren Präsidium in Berlin seinen Sitz haben soll. In einer zweiten Schrift erörtert derselbe Autor die Frage der „Kanalisation des preußischen Staats." Vorläufig empfiehlt er nur folgende vier Kanäle: von Eckernförde nach Husum, circa 14 Meilen lang; vom Jahdebusen nach dem Rhein, ca. 31 Meilen lang; von Stettin nach Odessa, über Breslau, Ratibor, Krakau, Lemberg, in Preußen ca. 75 Meilen; und zum Anschluß an diesen von Königsberg nach Staro-Konstantino, circa 25 Meilen auf preußischem Gebiet.

— Zur näheren Charakterisirung der württemberger Agitation theilen wir nachstehend den Wahlaufruf des „Stuttgarter Beobachters" mit; derselbe lautet mit Fortlassung der weniger interessirenden Namen der Kandidaten folgendermaßen:

Mitbürger! Wählt einen Abgeordneten! Jeder hat das Recht zu wählen. Scheint es nicht viel, so ist es doch viel, wenn jeder wählt, wenn jeder recht wählt.

Wählt keinen Preußen! Das württembergische Volk hat sie verworfen. —

Wählt keinen Beamten! Der Abgeordnete ist der Diener des Volks und muß über dem Minister stehen, der Beamte muß der Diener der Regierung sein und steht unter dem Minister. Niemand kann zwei Herren dienen! Wählet wahrhaft unabhängige, freie deutsche Männer! Unabhängig ist nicht wer viel Geld, sondern wer viel Charakter hat! Deutsch ist nicht, wer der schwarz-weißrothen Fahne nach Berlin folgt! Frei ist nicht, wer sich dem Machtgebot Preußens unterwirft. Nur einmal, nur um das freigewählte Parlament in Frankfurt, nur um das schwarz-roth-goldene Banner war das ganze deutsche Volk geschaart.

Hört, wen Euch die Regierung und die mit ihr verbundenen Preußen vorschlagen!

15 sogenannte unabhängige Landwirthe und zwar, theils von der Regierung angestellte oder sonstwie abhängige Männer, theils offene Regierungs-Kandidaten beziehungsweise geheime Preußen;

19 Beamte, 16 Gemeinde- und Korporationsdiener — altbekannte Reaktionäre — Karrieremacher — Staatsdienst-Aspiranten für sich, ihre Söhne, Schwiegersöhne, Schwager und Vettern; 14 offene Preußen, beziehungsweise geheime Regierungs-Kandidaten;

2 offene Regierungs-Kandidaten aus dem Gewerbestand; thut 66 Regierungsmänner und Preußen; hierzu 21 Privilegirte (Ritter, Prälaten und Kanzler); thut 87 schreibe: Siebenundachtzig volksfeindliche Stimmen (von im Ganzen 93 Kammermitgliedern)!

Wer Ohren hat zu hören, der höre! Die Regierung will dem Volke mit der linken Hand nehmen, was sie ihm mit der rechten gegeben hat, den Segen des allgemeinen Stimmrechts. Sie will nicht die Geltung des vernünftigen Volkswillens, sie will den alten Schein-Konstitutionalismus. Sie will uns lieber preußisch als frei werden lassen. Dagegen

Prüfet die Kandidatenliste der Volkspartei und der großdeutschen Partei. 12 Landwirthe und Wirthe: 14 Gewerbtreibende und Fabrikanten; 12 Advokaten; 11 Gemeinde- und Korporationsdiener; 11 Gelehrte, Privatgelehrte, Redakteure und Schulmeister; thut 60 und zwar zehn großdeutsche uud fünfzig demokratische Stimmen (von im Ganzen 93 Kammermitgliedern.)

Mitbürger! Ihr könnt nun selber prüfen, was Ihr zum Wohl des ganzen Vaterlandes zu thun habt. Die Regierung und ihre Organe üben einen Druck auf die Wahlen des allgemeinen Stimmrechts, wie das Land ihn einst unter Schlayer und Linden erlebt hat. Der geheime Stimmzettel schützt euch dagegen. Hört, prüft und wählt nach eurer Ueberzeugung!

— Als Ersatz des in einen befestigten Depot- und Waffenplatz verwandelten Landau wird baierischer Seits jetzt ein vollständiges süddeutsches Festungsdreieck oder eigentlich Festungsviereck in Vorschlag gebracht. Neustadt an der Hardt soll zu einem Waffenplatz ersten Ranges erhoben und Landau durch eine auf Germersheim geführte Bahn unmittelbar mit dem Rhein verbunden werden, wozu dann außerdem noch Mannheim und Ludwigshafen als zweiter Hauptwaffenplatz hinzutreten würden. Derselbe Vorschlag ist freilich von Baiern schon vor länger als zehn Jahren bei dem seligen Bundestage eingebracht worden, von welchem er jedoch unter Anerkennung seiner militärischen Vorzüge aus Rücksicht auf den jedenfalls immensen Kostenpunkt abgelehnt wurde. Wie Baiern nun eine Ausgabe, welche damals für ganz Deutschland zu hoch erschien, auf sein Theil allein übernehmen will, bleibt in der That nicht recht abzusehen und handelt es sich bei dem Ganzen auch wohl nur darum, durch den Hinweis auf dies großartige Projekt den üblen Eindruck abzuschwächen, welchen die Aufgabe von Landau überall hervorgerufen hat.

— Die russische Kaiserfamilie wird am nächsten Sonntage St. Petersburg verlassen, um sich über Warschau, wo sie indeß keinen Aufenthalt nehmen wird, nach Deutschland zu begeben, der Kaiser und die Kaiserin reisen direkt nach Kissingen, die Großfürstin Marie aber nach Schwalbach.

— Das Organ der „Weißen" unter den polnischen Emigraten, die „Correspondence du Nord-Est", läßt sich aus Berlin die Sensationsnachricht melden, daß ein Adjutant des Kaisers von Rußland, General v. Moerder, dort eingetroffen wäre und zwar mit dem Auftrage, vertraulich wegen einer Zusammenkunft zwischen dem König von Preußen, dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser Napoleon zu unterhandeln. Welchen Zweck diese Versammlung haben könnte, ist nicht gesagt.

— Von der Regierung der Vereinigten Staaten sind die sämmtlichen Monitorbauten, deren sich nach verschiedenen Systemen zusammen noch neun in der Ausführung begriffen befanden, sistirt worden; man scheint dort von dem anfänglich so hoch gespannten Urtheil über die Vorzüge und den maritimen Werth dieser neuen Fahrzeuge jetzt völlig zurückgekommen zu sein. Die Leistungen derselben während des letzten amerikanischen Bürgerkrieges haben freilich auch nicht entfernt den von ihnen gehegten großen Erwartungen entsprochen, und scheinen namentlich die ungünstigen Erfahrungen mit den beiden Riesenschiffen dieser Gattung, dem „Dunderberg" und „Ironsides", den Glauben an die Vortheile derselben von Grund aus zerstört zu haben.

Bayern. München, 6. Juli. Die acht bayrischen Bischöfe wollen gegen Ende dieses Monats in Würzburg zusammenkommen. Stoff zur Besprechung für die hochwürdigen Herren giebt es allerdings genug, denn mit allem Fuge ist in der liberalen Presse darauf hingewiesen worden, daß die ganze gegen Oestreich erlassene Allokution des Papstes Wort für Wort auch auf die bairische neue Gesetzgebung anwendbar ist, und noch darüber hinaus, — wenn nämlich die hohe Klerisei fortfahren will, das mit ihrem Anathem zu verfolgen, was ihr in Bayern bisher die schwerste Noth bereitete, — auf den vorgelegten und während der bevorstehenden Landtagssession zu erledigenden Entwurf eines Schulgesetzes. Aber das Resultat des Würzburger Konventikels wird dasselbe sein wie das der frühern von Freising ꝛc. Die bayrische Regierung wird sich in die staatliche Gesetzgebung jetzt so wenig einreden lassen wie seither, und eben so wenig wie die östreichische, und was das bayrische Volk betrifft, so dürften die Herren Bischöfe sich vollends ganz verrechnen. Es ist wahr, die klerikale Partei konnte bei den Zollparlamentswahlen ganz erkleckliche Siege erzielen, weil sie — der Zweck heiligte die Mittel — durch Verdächtigungen, Verdrehungen und Verleumdungen den Argwohn, die Mißgunst, die Eifersucht des einen Stammes gegen den andern zu erregen wußte. Aber würde schon bei derselben Gelegenheit dasselbe Mittel schwerlich zum zweiten Mal verfangen, so wird es ganz bestimmt zu einer Niederlage der ultramontanen Bestrebungen führen, wenn sie in unserem eigenen Hause Unfrieden stiften, dem Volke die unter Mitwirkung seiner eigenen Vertreter zu Stande gebrachten Gesetze und Institutionen verleiden wollten. Die gläubige Masse des Volks konnte sich verführen lassen, als es um Fragen der äußern, der nichtbayrischen Politik sich handelte; wenn es um Dinge des innern Haushalts, um das tägliche Wohl und Wehe, um den nächstliegenden Vortheil sich dreht, so erkennt auch sie ganz genau, wohin sie sich zu wenden hat. Es frage heute einer bei denen, die noch vor ein paar Jahren Sturmpetitionen gegen die Gewerbefreiheit richteten, oder bei denen, die noch vor wenig Monaten gegen die allgemeine Wehrpflicht und das Landwehrsystem revoltirten, wie sie jetzt davon denken, — das Licht leuchtet sehr schnell herein und gerade da am hellsten, wo es vorher am dunkelsten war. Die Herren Bischöfe dürften wohl den Spruch beherzigen: Allzu scharf macht schartig! Uns aber kann ihr Treiben nur erwünscht sein, die Drachensaat wird ihnen üble Früchte bringen, der nationalen Sache aber zum Vortheil gereichen!

Baden. Konstanz, 7. Juli. Die Czechen-Prozession ist ohne Störung verlaufen. Die Zahl der Angekommenen betrug nicht über 200, darunter mehrere Frauen. Um 8 Uhr Morgens begann der Festzug nach dem Huß-Stein, Fahnen und Musik voran. Es wurden drei Reden in czechischer Sprache gehalten und einige Lieder gesungen. Fric hielt eine deutsche Rede: Wir besuchen, sagte er, das Grab unseres Nationalhelden, um uns zu stärken zum Kampfe für die Freiheit Böhmens gegen die Despotie. Wir gönnen Deutschland seine Einheit; es wird aber auch Böhmen seine nationale Existenz gönnen. Am andern Tage, nach dem Festmahl im Konziliumssaal erfolgte die Abfahrt nach Zürich.

Oestreich.

Wien, 5. Juli. Ueber die Entstehungsgeschichte der päpstlichen Allokution sind allerlei Gerüchte im Umlauf, die, wenn auch nicht beglaubigt, doch immerhin interessant und geeignet sind, die Lage der Dinge scharf zu charakterisiren. Man wird sich erinnern, daß hier im Frühjahr ganze Karavanen böhmischer und mährischer Hochtories nach Rom pilgerten und sich längere Zeit in der Siebenhügelstadt aufhielten. Natürlich erhielten sie bald Kenntniß von den versöhnlichen Dispositionen der Kurie; gehörten ja doch Crivelli und Meysenbug, wenigstens was die Anschauungen in kirchlichen Dingen betrifft, ihrer eigenen Partei an. Nun ließen sie ihre Minen springen. Sie verstanden es, dem Papste und seiner Umgebung die Ueberzeugung beizubringen, eine milde Antwort nach Wien werde nur die Folge haben, das ihnen und der römischen Kurie gleich verhaßte gegenwärtige Regierungssystem in Oestreich zu kräftigen; dagegen werde ein strenges Zorneswort unfehlbar einen solchen Eindruck in der Hofburg machen, daß die Stellung des Doktorenministeriums in Wien unhaltbar, die Verfassung in Frage gestellt, und jedenfalls die Lust an der Konkordatsrevision und andern Tendenzen der Aufklärerei den hiesigen Liberalen gründlich verleidet würde. Solche Anschauungen seien es gewesen, die beim Papst noch in der letzten Stunde Eingang gefunden hätten. So meint das Gerücht; es wird wohl nicht unerforscht bleiben, was an der Sache Wahres ist. Zwei Thatsachen liegen vor, welche der Version einige Wahrscheinlichkeit verleihen. Die eine ist die höchst ungnädige Ansprache, die der Kaiser bei seinem letzten Besuche in Prag an einen der Führer der feudalen Fronde, den Grafen Clam-Martiniz, richtete. Die andere liegt in dem Umstande, daß die Alliirten der adligen Fraktionäre Böhmens, die czechischen Demokraten, Feuer und Flammen gegen die päpstliche Allokution speien. In ihnen herrscht der alte Hussitengeist, sie halten die feudale Intrigue in Rom für einen schlechten Dienst, den ihnen ihre aristokratischen und ultramontanen Bundesgenossen geleistet haben. Das jetzige Ministerium wollen sie zwar stürzen, allein es fällt ihnen nicht ein, an dessen Stelle wieder die Konkordatsherrschaft und das Pfaffenregiment zu setzen.

Wien, 7. Juli. Die Allokution des Papstes dürfte nicht ganz ohne deutliche Wirkung auf das gemeinsame Budget bleiben. Das gemeinsame Ministerium ist nämlich entschlossen, den Botschafterposten in Rom eingehen zu lassen, um dort einen einfachen Geschäftsträger zu beglaubigen. Der langjährige Wunsch des Reichsrathes, dem sich im vorigen Jahre auch die Delegationen angeschlossen haben, wäre damit erfüllt. Baron Meysenbug hat die Stelle des Geschäftsträgers ausgeschlagen, möglicher Weise erhält Baron Ottenfells dieselbe.

Die östreichischen Bischöfe rüsten sich, um nach Kräften Opposition zu machen und erwarten ihre Parole von dem päpstlichen Nuntius, der schon aus diesem Grunde im Interesse der Kirche gar nicht abberufen werden wird. Msgr. Falcinelle, der in Brünn verweilt, hat wie der „Tagesbote aus Mähren" meldet, beschlossen, im Laufe der nächsten Woche eine Konferenz der böhmisch-mährischen Bischöfe nach Kremsier, der Sommerresidenz des Fürsterzbischofs von Olmütz, einzuberufen, und begiebt sich zu diesem Zwecke am 6. in Begleitung des Brünner Bischofes dahin. In Kremsier nun sollen die weiteren Entschließungen über das Verhalten der Bischöfe in der konfessionellen Frage berathen werden und die Verhandlungen wegen der Arrondirung der Prager, Breslauer, Olmützer und Brünner Diöcese zum Abschlusse gelangen. So viel bis jetzt verlautet, wird die ganze nächste Woche diesen Berathungen gewidmet sein.

Prag, 6. Juli. Während die Abgesandten der czechischen Nation in Konstanz das Andenken Huß's feiern, hatten wir hier gestern eine Demonstration zur Erinnerung an jenen Gegner der römischen Finsterlinge. Am Bethlehemsplatze vor dem Hause, das M. Huß einst hier bewohnte, erschienen Abends einige hundert Menschen und blickten ruhig zu den wenigen beflaggten Häusern empor, deren Fenster hier und da erleuchtet waren. Gegen 9 Uhr erschien ein Zug junger Studirender, der sich vor dem Hause Huß's postirte, ein oder zwei mit blutigrothen Kelchen gezierte Flaggen im Winde flattern ließ, um dann ein Slava dem M. Huß zu bringen. Kaum war dies verschollen, als hundertstimmige Rufe: Pereat dem Papste! Pereat den Römlingen! ertönten. Die städtische Polizei, bekanntlich unter altczechischem Einflusse, bat nur die demonstrirenden Elemente, sich ruhig zu entfernen. Dieselben zogen auch sofort zur Statue des heiligen Wenzel, um knieend das Wenzelslied zu singen — ein Beweis, wie wenig die Hußfeier vom wirklichen liberalen Geiste des Reformators, dem sie gelten sollte, erfüllt und daß sie nur veranstaltet war, um eine Demonstration mehr zu haben. Am Pankraz in der Nähe Prags fanden ähnliche Kundgebungen statt. Grund zu denselben bot ein Standbild des heiligen Johann, welches (wie viele in Böhmen) offenbar vor dem dreißigjährigen Kriege Huß darstellte. Man bekränzte die Statue, sang dazu abermals das Wenzelslied und ließ schließlich den Jesuiten Pereats ausbringen. Auf dem Lande sind die Hußfeierlichkeiten spärlich ausgefallen; die Alliirten Leo Thun's dürfen begreiflicherweise nicht zu sehr die kirchliche Partei erzürnen, welche die Hußfeier ohnehin bei ihrer bekannten Reizbarkeit sehr übel nimmt.

— Aus Prag vom 6. Juli wird berichtet: „Das Urtheil im Prozesse wegen der Demonstrationen während der Anwesenheit des Ministers Herbst wurde heute verkündigt. Sämmtliche Angeklagte wurden des Vergehens des Auflaufs schuldig erkannt. Die Hauptangeklagten wurden zu einer dreimonatlichen bis vierwöchentlichen, die übrigen zu einer 14- bis 10tägigen Arreststrafe verurtheilt. Ein 13jähriger Knabe wurde der Polizeibehorde zur Bestrafung übergeben."

Großbritannien und Irland.

London, 8. Juli. Wie mehrere Morgenblätter melden, wird sich die Königin nach Vertagung des Parlaments in strengstem Incognito über Paris nach der Schweiz begeben und einen längeren Aufenthalt in Luzern nehmen.

— Nach den letzten indischen Zeitungen zu urtheilen, machen die Fortschritte der Russen in Asien unter den Eingeborenen kaum weniger von sich reden, als unter den Europäern. Die Nachricht von der Einnahme Samarkant's war bei Abgang der Post noch nicht in Indien bekannt, aber die Kunde vom Aufbruch eines Korps von 10,000 Mann gegen den Ort erregte unter den Muselmännern, die, auf alte Prophezeihungen gestützt, in diesem Jahre den Iman Mehudi, den großen Befreier der Gläubigen, erwarten, nicht geringe Aufregung. Was die Ereignisse in Kabul anbelangt, so hält man die Sache Azim Khan's, des russischen Verbündeten, für hoffnungslos, da er sich hauptsächlich, wie es scheint, bei der Bevölkerung durch seine Grausamkeit unmöglich gemacht, und die nächste Schlacht dürfte wohl über seinen Fall entscheiden. Ob Sir Ali todt und wo sein Sohn Yakub Khan steht, ist vor der Hand sehr zweifelhaft, ebenso wie die politische Haltung von Vater und Sohn England gegenüber, obwohl in Kalkutta einzelne Blätter behaupten, es seien bedeutende Summen verausgabt worden, um das Bündniß des Häuptlings von Kabul mit Rußland rückgängig zu machen.

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Die Heilung des Grafen v. d. Goltz macht unter der Leitung seines neuen ärztlichen Beistandes die überraschendsten Fortschritte. Nelaton und Langenbeck, die beiden berühmtesten Operateure, waren beide für die Vornahme einer neuen Operation des Krebsgeschwüres gewesen, durch welche ein beträchtlicher Theil des Unterkiefers und der Zunge in Wegfall gekommen wäre, ohne daß deshalb eine ernstliche Garantie für die wirkliche Befreiung vom Uebel hätte geboten werden können. Als man dies dem Botschafter mittheilte, entschloß er sich, auf den Rath der Fürstin Metternich und nachdem er eine eingehende Mittheilung von Alexander Dumas père über die an ihm vollzogene Heilung des Zungenübels, sowie zahlreiche andere Nachrichten über erfolgte Krebsheilprozesse empfangen, sich der Kurmethode eines Empirikers, des Herrn van Schmitt, anzuvertrauen. Derselbe ist kein Holländer, sondern ein Deutscher aus der preußischen Provinz Westfalen. Mit seinem Bruder, der ein Angestellter der holländischen Regierung in deren Besitzungen im indischen Meere ist, kam er nach Ostindien, wo er in die Lage gerieth, halb als Sklave, halb als Hausdiener, Heildiener eines indischen Arztes zu werden, von dem er die Behandlung gewisser Krankheiten des Magens, so wie die des Krebses erlernte. Da Herr van Schmitt jeder anderweiten ärztlichen Kenntniß entbehrt und auch gar kein Hehl daraus macht, so beschränkt er auch seine Kuren lediglich auf die ihm speciell vertrauten Fälle. Was nun Graf v. d. Goltz anbelangt, so gab er ihm zuerst ein Gurgelwasser, welches, aus indischen Kräutern bereitet, die ihm zeitweise nach Europa gesandt werden und deren pharmaceutische Verwendung hier unbekannt ist, dem Patienten zunächst furchtbare Schmerzen verursachte, da es im Gaumen brannte, als sei Feuer darin. Die erste Folge dieser Procedur war das Aufbrechen zahlreicher neuer krebsartiger Geschwürchen in der Rachenhöhle, die nach fortgesetzter Behandlung mit dem Gurgelwasser in eine Eiterung übergingen, die allerdings nach dem Ausspruche von Autoritäten, wie Prof. Tardieu, einen günstigen Verlauf des Heilprozesses nun nicht mehr als durchaus unmöglich ansehen ließe, da es bisher der medicinischen Wissenschaft noch kaum gelungen, wirkliche Krebsgeschwüre zum Eitern zu bringen. Der Eiterabgang war ein sehr starker, doch hatte er auch eine ganz beträchtliche Abnahme der Schmerzen im Gefolge.

Neben dieser Procedur wurde die Drüsengeschwulst des Unterkiefers durch Einreibung mit einem vom ärztlichen Beistande selbst gefertigten Oele beseitigt. Es wird nämlich von ihm eine eigene Froschart, äußerlich erkennbar an gelber Hautfarbe und rothen Augen, in siedendem Wasser, so zu sagen „im eigenen Fette" gekocht und so eine ölige Flüssigkeit zu Stande gebracht, welcher man das Verschwinden der Drüsengeschwulst zu danken hat. Diese Frösche waren namentlich in letzter Zeit sehr schwer zu beschaffen, da dieselben, meist in Weinbergen und wenig im Wasser sich aufhaltend, durch die Hitze der letzten Wochen sich größtentheils in die Erde verkrochen hatten. Durch Anwendung dieser verschiedenen Mittel ist der Botschafter augenblicklich wieder so weit hergestellt, daß er, ohne besondere Schmerzen zu verspüren, wieder selbst Nahrung zu sich nehmen und sagar sprechen kann. Die kleineren Geschwürchen sind schon wieder zugeheilt und verschwunden und nur das größere und Hauptgeschwür erfordert noch eine längere ärztliche Behandlung, für welche Herr van Schmitt einen Zeitraum von acht Wochen als ausreichend bezeichnet hat. Möglicher Weise hat indeß diese Heilung noch schlimme Folgen für den Heilenden selbst, der, da er niemals Medicin studirt hat, in Frankreich nicht zur Ausübung der Praxis berechtigt ist, und der sich, indem er öffentlich diese Kur zu unternehmen wagt, natürlich den Strafen aussetzt, die im Kodex für solches Vergehen festgestellt sind. Indessen wird wohl kein Kläger auftreten und somit auch kein Richter zum Spruche gelangen.

Paris, 7. Juli. Gesetzgebender Körper. Aus den Aeußerungen des Kriegsministers in Beantwortuug der Rede Segris ist noch folgender Passus hervorzuheben: „Die hauptsächlichste und wichtigere Frage als die der Bewaffnung ist die des schnellen Ueberganges vom Friedensfuß auf Kriegsfuß. Dieser Uebergang wird jetzt in 14 Tagen bewerkstelligt. Da heutigen Tages der Angriff schnell erfolgt, muß der Soldat in 12 Tagen bei der Armee sein können, und um dies zu erreichen ist es nothwendig, daß effektiv 400,000 Mann, mit fünfjähriger Dienstzeit, jedoch bei zahlreichen Urlaubsbewilligungen, unter den Waffen bleiben. Um einer Million Frks. willen darf man dieses System nicht zum Falle bringen wollen."

„Patrie" meldet: Der Reinertrag des Einfuhrzolls und der übrigen indirekten Steuern betrug in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 28½ Millionen Frks. mehr als in den entsprechenden fünf Monaten des Vorjahres. Demselben Blatte zufolge würden

die Kammern erst am 10. August geschlossen werden. — Es heißt, daß der Prinz Napoleon gegen den 20. d. wieder nach Paris zurückgekehrt sein wird.

— Gesetzgebender Körper. Fortsetzung. Der Antrag auf Herabsetzung des Pferdebestandes um 3000 wird vom Kriegsminister bekämpft. Derselbe erklärt: Wir besitzen heute eine solche Armee, daß Niemand in Europa Interesse hat, mit derselben den Kampf aufzunehmen; wir haben aber weniger Artillerie als die andern Mächte. Wir haben nur zwei Geschütze auf 1000 Mann statt drei. Die moralische Wirkung der Artillerie ist aber der materiellen überlegen, und darf daher nicht kompromittirt werden, was durch Herabsetzung von 3000 Pferden geschehen würde. Der Antrag wurde darauf verworfen und die verschiedenen Sektionen der Nachtragskredite für 1868 genehmigt. Morgen wird der Etatsanschlag pro 1869 berathen.

Der Herausgeber und Redakteur der Zeitung „Electeur" wurden zu 5000 Fr., der Drucker zu 500 Fr. verurtheilt.

Paris, 8. Juli. Der heutige „Abendmoniteur" sagt in seiner Wochenrundschau gelegentlich einer Besprechung der Rede Rouhers im gesetzgebenden Körper: Des Staatsminister Rouher hat aufs Neue konstatirt, daß es der Wille des Kaisers, des gesetzgebenden Körpers und des Landes ist, den Frieden aufrecht zu halten, da derselbe eine wesentliche Bedingung für den Fortschritt der Civilisation bildet; die Zukunft ist gegen jede Eventualität sichergestellt durch eine militärische Organisation, die den Traditionen unserer Geschichte entspricht; aber diese Armeereform ist nur eine neue Garantie zu Gunsten der friedlichen Ideen, welche die Diplomatie des Kaisers mit der Würde in Einklang gebracht hat, die einem großen Lande zukommt.

Gesetzgebender Körper. Berathung des Budgets für das Jahr 1869. Jules Favre besteht darauf, daß Frankreich die Initiative zu einer allgemeinen Entwaffnung ergreifen müsse.

„L'Epoque" versichert, daß in Valencia und Barcelona Unruhen ausgebrochen seien, über welche die Details noch fehlen.

St. Nazaire, 8. Juli. Der Dampfer „Washington" ist mit Nachrichten aus Mexiko bis zum 13. Juni eingetroffen. Die politischen Wirren dauern daselbst fort.

Italien.

Rom, 2. Juli. Das längere Verbleiben des Herrn v. Meysenbug ist nach dem Konsistorium fraglich geworden, obgleich man ihn noch vor Kurzem zum Nachfolger des Grafen Crivelli haben wollte. Diese Angelegenheit wie der Modus der weiteren Verhandlungen über die Revision des Konkordates wird lediglich von dem Eindrucke abhängen, den die Allokution auf den Kaiser Franz Joseph macht. Die strenge Partei hier stellt nicht in Abrede, daß sie in jeder Beziehung scharf sei, glaubt aber, der Papst habe unter den gegenwärtigen Umständen doch noch zu milde gesprochen. Diese Partei, welche auch im Vatikan ihre einflußreichen Vertreter hat, läßt es vernehmlich genug merken, daß eine Revision des Konkordats durch den heiligen Stuhl nicht zugelassen werden kann; dagegen werde Herr v. Meysenbug wohl die Zusicherung erhalten, daß der päpstliche Nuncius in Wien weitere Proteste gegen die Ausführung der interkonfessionellen Gesetze künftig zurückhalte. — Der heilige Vater begab sich diesen Morgen mit zahlreichem Gefolge nach Rocca di Papa und von dort ins Lager seiner Truppen. Schon gestern hatte sich eine große Menge von Neugierigen hinausbegeben, denn es ist seit Menschengedenken nicht vorgekommen, daß ein Papst sich seinen Truppen im Lager zeigt und, von ihnen umstanden, die Messe celebrirt. Er wird bei Einbruch der Dunkelheit im Vatikan zurückerwartet.

— [Das Konzil], welches auf den 8. Dezember 1869 nach Rom berufen ist, würde das neunzehnte ökumenische nach römisch-katholischer Zählung sein. Als ökumenische, die ganze christliche Welt vertretende Konzilien erkennt nämlich die römisch-katholische Kirche außer dem Apostelkonvent zu Jerusalem folgende 18 an: 1) Das erste zu Nicäa 325, 2) das erste zu Konstantinopel 381, 3) das zu Ephesus 431, 4) das zu Chalcedon 451, 5) das zweite zu Konstantinopel 553, 6) das dritte zu Konstantinopel 681, 7) das zweite Nicenische 787, 8) das vierte zu Konstantinopel 849, 9) das erste im Lateran zu Rom 1122, 10) das zweite Lateranensische 1139, 11) das dritte Lateranensische 1179, 12) das vierte Lateransische 1215, 13) die erste ökumenische Synode zu Lyon 1245, 14) die zweite Lugdunensische Synode 1274, 15) die Synode zu Vienne 1311, 16) das Konzil zu Konstanz 1414—1418, 17) das Konzil zu Basel 1431—1449, und zu Trient (Concilium Tridentinum) 1545—1563.

— Der „Amico del Popolo" von Bologna schreibt: „Menotti Garibaldi wird in den nächsten Tagen unter uns sein, um sich mit dem Fräulein Italia Bedeschini zu vermählen, die in jeder Beziehung des Namens würdig ist, den sie trägt. Der Freund, welcher uns diese Nachricht gebracht hat, autorisirt uns zugleich im Namen Menotti's selber, alle Gerüchte über garibaldische Truppenwerbungen zu dementiren." Zwischen den Ultramontanen in Frankreich und den Klerikalen in Rom scheint ein Zwiespalt ausgebrochen zu sein. Die „Correspondance de Rome" schreibt: „Wir bewundern das Genie, die Beredsamkeit und den Eifer unserer Rathgeber von jenseit der Alpen, aber sie mögen uns erlauben, ihnen gegenseitig einen guten Rath zu ertheilen; mögen sie sich doch ihr eigenes Frankreich betrachten, überschwemmt von abscheulichen Journalen, verderbt durch die Schulen der Gottlosigkeit. Wir haben in Italien eine feindliche Regierung, einen Schwarm von Juden, Freimaurern und Protestanten, eine verderbte Presse, aber, Gott sei Dank, wenn wir uns vergleichen, so brauchen wir nicht zu erröthen. Mögen also unsere Rathgeber über den Bergen uns in Frieden lassen und sich um ihre eigenen Angelegenheit bekümmern."

Spanien.

Madrid, 7. Juli. Die Generale Latorre, Dulce, Zabala, Cordoba, Serrano, Bedoya und der Brigadier Letona wurden heute Morgen verhaftet und in das Gefängniß abgeführt. Gegen drei andere höhere Offiziere hat der Verhaftsbefehl bis jetzt noch nicht ausgeführt werden können.

Madrid, 8. Juli. Wie ministerielle Blätter melden, hat die Regierung an den in Sevilla residirenden Herzog von Montpensier das Ansuchen gestellt, Spanien zu verlassen, da die Revolutionspartei den Namen des Herzogs auf ihre Fahne schreiben könnte.

— Die bereits gemeldete Verhaftung mehrerer Generale wird amtlich bestätigt. Die Regierung hatte Nachricht erhalten, daß dieselben im Einverständnisse mit revolutionären Parteihäuptern standen und eine Bewegung vorbereiteten, um die Regierung zu stürzen. In den Provinzen herrscht vollkommenste Ruhe.

Rußland und Polen.

Warschau, 6. Juli. In der Ende vorigen Monats hier abgehaltenen 10. ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft erschienen 24 Aktionäre, welche Rbl. 350,000 Aktien repräsentirten. Den Vorsitz in der Versammlung führte der Präsident des Verwaltungsrathes der Warschau-Bromberger Eisenbahn Baron von Muschwitz. Derselbe eröffnete die Sitzung, nachdem die Aktionäre von der Verlesung des Jahresberichtes pro 1867, welcher sich bereits in ihren Händen befand, Abstand genommen, mit dem Ersuchen an die Rechnungs-Revisions-Kommission, den Aktionären den Befund der erfolgten Revision der Betriebs-Rechnungen für das abgelaufene Jahr vorzutragen. Nachdem dies geschehen, wurde auf Antrag der Kommission Decharge ertheilt. Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Gesammteinnahmen des Jahres 1867 sich auf Rbl. 583,942, die Ausgaben auf Rbl. 414,458 belaufen, somit ein Reinertrag von Rbl. 169,484 erzielt worden ist. Da jedoch zur Verzinsung des 5,886,000 Rbl. betragenden Anlagekapitals mit 4 pCt. und zur Amortisation desselben mit ½ pCt. Rbl. 264,870 erforderlich werden, so muß das Gouvernement in Folge der übernommenen Zinsgarantie für den fehlenden Betrag von Rbl. 95,386 in Anspruch genommen werden.

Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl wurden die beiden statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder, Herzog von Ujest und Graf Joh. Renard, mit großer Majorität von der Versammlung wiedergewählt. Den Schluß der Sitzung bildete die Wahl der Rechnungs-Revisionskommission pro 1868, in welche die bisherigen Mitglieder, die Herren Jan Goldstand, Jacob Janasz, Maximilian Rubinstein und Notar Stanislas Jasinski per Akklamation wiedergewählt wurden. — (Der Bericht konstatirt ferner, daß die Gesammteinnahme im Jahr 1867 583,942 S.-R. betrug; davon kamen ein aus dem Personenverkehr 183,852 S.-R., aus dem Güterverkehr 281,056 S.-R., aus verschiedenen Einnahmen 119,033 S.-R., gegen 1866 sind die Einnahmen um 54,023 S.-R. oder 9,2 % gestiegen. Der Personenverkehr setzte sich aus 250,626 Civil- und 18,377 Militärpersonen zusammen. Im Güterverkehr wurden 9,266,851 Pud befördert. Die Ausgaben beliefen sich auf 414,458 S.-R., so daß ein Reinertrag von 169,484 S.-R. bleibt.)

□ Aus Polen, 5. Juli. Sämmtliche Lehrer nicht russischer Nationalität, die ihre russische Prüfung noch nicht bestanden, haben Ordre erhalten, diese Prüfung bis zum 1. Januar 1869 bei der Prüfungskommission für russische Sprache zu Warschau abzulegen, da mit dem genannten Tage in allen Schulen des Königreichs ohne Ausnahme die russische Sprache als alleinige Unterrichtssprache eingeführt ist. Aber nicht allein an öffentlichen Schulen jeder Kategorie, sondern auch an Privatinstituten für Knaben oder Mädchen wird allein in russischer Sprache unterrichtet werden, und es können vom 1. Januar 1869 an nur solche Lehrer und Lehrerinnen an diesen fungiren, die eine Prüfung im Russischen bestanden. Der frühere Erlaß, wonach Lehrer an öffentlichen Schulanstalten, denen bei ihrer früher erfolgten Anstellung die Erlernung der russischen Sprache nicht zur Bedingung gemacht worden, von der Heranziehung zur Prüfung im Russischen ausgeschlossen bleiben sollen, ist durch den neuen Ukas aufgehoben und wird nach diesem keinem Lehrer die Prüfung erlassen. Lehrer oder Lehrerinnen, welche bis zum 1. Januar k. J. sich zur Ablegung der Prüfung melden, diese aber nicht bestehen sollten, erhalten eine Frist zur Wiederholung der Prüfung bis zum 1. Juli 1869, wogegen diejenigen, welche bis zum 1. Januar sich gar nicht zur Prüfung gestellt haben, mit diesem Tage entlassen sind, ohne daß eine Kündigung vorher gegangen zu sein braucht. Ueber die Lehrer und Gouvernanten in Familien spricht sich der betreffende Ukas nicht bestimmt aus.

Bezüglich der Lernenden ist zu bemerken, daß in den städtischen Schulen und in den Unterklassen der Kreisschulen und Gymnasien nach angestellten Recherchen von den gegenwärtigen Schülern ⅘ gar nicht russisch verstehen, und in den Töchterschulen von 25 Mädchen — mit Ausnahme der Russinnen — nur eins russisch versteht, also nur vier Prozent dem Unterricht folgen können. Wenn nun solchen Thatsachen gegenüber die Sache in den Städten schon sehr schwierig erscheinen muß, so wird sie für die Landbevölkerung, wo erwiesener Maßen Niemand russisch versteht und noch weniger spricht, fast unmöglich.

Afrika.

Die „Wes. Ztg." bringt folgenden Brief von G. R. (Rohlfs): „Es scheint, als ob Zulla (an der Küste des Rothen Meeres, der Aus- und Einschiffungspunkt für die abyssinische Expedition) doch nicht ganz aufgegeben werden soll, denn es ist Befehl eingetroffen, zwei indische Regimenter, etwas Pioniere und eine Batterie dort zu lassen. Es wäre in der That zu wünschen, daß England durch einen nahen Platz auf längere Zeit einen gewissen Einfluß auf die Abyssinier übte. Das Volk würde gewiß nichts Lieberes wollen, als die permanente Herrschaft der Engländer, deren Kraft und Macht es soeben kennen gelernt hat. Die englischen Heerführer haben sich freilich genugsam überzeugt, daß das Land für eine dauernde Okkupation lange keinen Ersatz bieten könnte. Aber ein Posten wie Zulla, von den Engländern gehalten, würde nicht nur einen heilvollen Einfluß auf Abyssinien ausüben, sondern dürfte auch, namentlich wenn sichere Zustände dort eingeführt werden können, ein wichtiger Handelsplatz werden. Denn wenn auch Abyssinien selbst nur ein armes Land zu nennen ist, so hat es die reichsten Hinterländer, und Zulla selbst ist ohne Zweifel der beste und größte Hafen der afrikanischen Küste des Rothen Meeres.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. Juli. Bei der gestrigen Abgeordnetenwahl in Mur. Goslin erhielten die früheren Abgeordneten, Herr v. Tempelhoff 1 Stimme, Herr Witt 4 Stimmen Majorität.

— Das Rittergut Wonsowo, am 15. Mai c. auf dem Wege der Subhastation an einen Kaufmann Ludwig Lewinek aus Tuchel für 193,000 Thlr. verkauft, ist jetzt an einen Kaufmann Richard Hardt in Berlin für 208,000 Thlr. übergegangen; außerdem hat sich Verkäufer noch beträchtliche Holzvorräthe reservirt.

— [Schwurgericht.] Bei der ersten und zweiten Sache handelte es sich heute wieder um Diebstähle, beziehungsweise Hehlerei.

In der ersten war der Malergehülfe Wawrzyn Nowicki angeklagt, den Gebrüdern Wolkowitz hierselbst aus verschlossenem Boden mittelst eines falschen Schlüssels eine bedeutende Quantität Kaffee gestohlen zu haben. Ein Theil dieses Kaffees, welchen die Gebr. Wolkowitz mit voller Bestimmtheit als den ihrigen rekognoscirten, war bei der Wittwe Therese Grunert, bei der der Angeklagte damals wohnte, gefunden worden und gab sie auch zu, von ihm denselben für 12 Sgr. gekauft zu haben. Nach der Anklage sollte sie aber gewußt haben, daß der Kaffe gestohlen war. Der Angeklagte stellte die Verübung des Diebstahls in Abrede und behauptete, den Kaffe von einem Manne, der sich ihm gegenüber als Hausknecht ausgegeben hatte, dessen Namen er jedoch nicht wußte, gekauft zu haben.

Das Verdikt der Geschworenen lautete gegen beide Angeklagten auf nichtschuldig und erfolgte demgemäß seitens des Gerichtshofes ihre Freisprechung.

In der zweiten Sache behauptete die Anklage, daß der Tagearbeiter Friedrich Kerger von hier einen Rock, in dessen Besitz er angetroffen worden, mittelst Einbruchs gestohlen habe. Kerger bestritt es, und gab an, in der Kantorowicz'schen Schänke, eines Abends ganz betrunken gewesen zu sein und bei dieser Gelegenheit den Rock von einem ihm völlig unbekannten Manne für 1 Thlr. 5 Sgr. gekauft zu haben.

Auch hier verneinten die Geschwornen die Schuldfrage, infolge dessen der Gerichtshof den Angeklagten freisprach.

Bei der dritten heute verhandelten Sache war ein Straßenraub Gegenstand der Anklage und sollte der bisher unbestrafte, 20 Jahr alte Wirthssohn Wojciech Depa aus Duszník sich dieses Verbrechens schuldig gemacht haben.

Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Am 25. März d. J. Nachmittags gegen 5 Uhr begab sich der Maurerpolier August Teichert von Dußnik nach Pinne und kam um 7 Uhr bei einbrechender Dunkelheit auf die von Dußnik nach Chelmno führende Landstraße. Etwa ⅛ Meile vor dem Dorfe Chelmno begegneten ihm singend und lärmend vier junge Burschen. Dieselben gingen nebeneinander und nahmen fast die ganze Breite der Landstraße ein. Teichert ging auf der rechten Seite des Weges hart an dem Rande des Grabens.

Beim Vorbeigehen stieß ihn der eine von den vier Burschen absichtlich in den Graben, und als er auf der anderen Seite des Grabens wieder emporsteigen wollte, zog ihn ein Anderer in den Graben zurück. Zugleich wurde er gefaßt, zu Boden gedrückt und dabei gefragt, ob er Geld bei sich habe. Während er vergebens versuchte, sich zu befreien, fühlte er, wie ihm das Taschentuch aus der Seitentasche des Rockes gezogen und ihm sein Rohrstock aus der Hand gerissen wurde. Unmittelbar darauf erhielt er einen Schlag über den Kopf, so daß er betäubt wurde. Als er wieder zu sich kam, waren die vier Personen, so wie das Taschentuch und der Rohrstock verschwunden. Beides ist auch nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Teichert begab sich demnächst, aus Verletzungen an der Nase, der Stirn und dem Kopfe blutend, nach Chelmno zu dem Krüger Schmidt. Dort erfuhr er, daß die vier Personen, unter welchen sich auch der dem Schmidt persönlich bekannte Angeklagte befand, kurz vor dem Vorfalle in seiner Schänke zusammen getrunken und in erregter Stimmung gemeinschaftlich den Weg nach Duszník angetreten hatten.

Wie nun die Anklage behauptete, sollte es Woyciech Depa gewesen sein, welcher den Teichert gemißhandelt und ihm sein Tuch aus der Rocktasche gerissen hatte.

Depa stellte es entschieden in Abrede, dagegen bekundeten zwei seiner Begleiter, der Knecht Franz Miężał und der Dienstjunge Valentin Maszaj, ganz so, wie die Anklage sagte.

Als sie nun auch diese ihre Aussage wiederholten, erhob sich plötzlich Depa und erklärte, er wolle jetzt die Wahrheit sagen. Er gab zu, den Teichert geschlagen zu haben, fragte aber darauf die beiden Zeugen, wer denn das Tuch aus der Tasche genommen hätte. Bei dieser Frage wurden beide sehr verlegen und es stellte sich heraus, daß gerade sie es waren, welche es gethan hatten.

Der Staatsanwalt behielt sich sofort eine Anklage gegen sie vor, ließ natürlich die Anklage gegen Depa wegen Straßenraubes fallen und beschränkte sie auf die vorsätzliche Mißhandlung.

Die Geschwornen bejahten denn auch die ihnen darüber vorgelegte Frage, und verurtheilte ihn der Gerichtshof zu sechs Monaten Gefängniß.

[Schwurgericht.] In der ersten heute verhandelten Sache gestanden die beiden Angeklagten, der Wirth Thomas Szafrański und der Arbeiter Woiciech Olszewski, ein, in der Nacht vom 1. zum 2. April d. J. dem Gutspächter Mącznik mehrere Scheffeln Roggen aus einem Speicher mittelst Einbruchs gestohlen zu haben und wurden beide ohne Zuziehung von Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Jahr Gefängniß und den Ehrenstrafen auf 1 Jahr verurtheilt.

In der zweiten heute zur Verhandlung gekommenen Sache war der bisher unbestrafte Riemermeister Christoph Kelbch aus Wreschen des wissentlichen Meineides angeklagt.

Der Gerbermeister Heimann Czerniejewski hatte im vergangenen Jahre den Angeklagten wegen 29 Thlr. 15 Sgr. für geliefertes Leder verklagt, unter dem gelieferten Leder hatte sich nach der Behauptung des Klägers auch ein rohes Ochsenleder befunden. Der Angeklagte hatte dies jedoch bestritten und den ihm hierüber zugeschobenen Eid verneinend abgeleistet.

Hierdurch hatte sich Kelbch Inhalts der Anklage des wissentlichen Meineides schuldig gemacht.

Der Angeklagte bestritt dies zwar auch heute noch; durch die Aussage der Czerniejewskischen Eheleute, sowie deren Gesellen Wilhelm Eger wurde er aber überführt und von den Geschwornen, jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen, für schuldig erachtet. Der Gerichtshof, welcher deshalb in Berathung treten mußte, schloß sich der Majorität der Geschwornen an und verurtheilte den Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus.

— Die auf den 8. d. anberaumte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten konnte nicht stattfinden, weil die Mitglieder des Kollegiums nicht in beschlußfähiger Anzahl anwesend waren.

— [General-Versammlung des Vereins zur Wahrung kaufmännischer und gewerblicher Interessen.] Am Dienstag hielt der gegenwärtig ca. 200 Mitglieder zählende Verein zur Wahrung kaufmännischer und gewerblicher Interessen im Lambert'schen Saale eine General-versammlung ab, in der mehrere für den Verein wichtige Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung gelangten.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über die Erfolge der vom Vereinsvorstande an die von den Mitgliedern bezeichneten Schuldner in der Stadt und Provinz erlassenen Mahnbriefe, deren Wirkungen als ausgezeichnete genannt werden dürfen. Als hierauf dem Statut gemäß die Namen der gemahnten Personen in der Versammlung verlesen wurden, stellte sich heraus, daß die meisten derselben ihren Verpflichtungen sogleich nachgekommen sind. Vielen Schuldnern ist auch bloß mit einem solchen Mahnbriefe gedroht worden.

Der Verein besitzt eine in den Händen jedes Mitglieds befindliche Schuldner-Liste mit folgenden Klassifikationen der Schuldner: a) Ist ohne Erfolg verklagt oder ausgepfändet worden. b) Hat sich stillschweigend ohne Zahlung entfernt. c) Hat die Verjährung benutzt. d) Ist insolvent. e) Verweigert hartnäckig die Zahlung. f) Klage scheint erfolglos. g) Ist bei dem redlichsten Willen und ohne seine Schuld außer Stande zu zahlen. h) Steht im Gehalts-Abzugsverfahren. i) Hat den Manifestationseid geleistet. k) Hat sein Mobiliar verkauft und hat dasselbe nur zur Miethe. — Solcher Schuldnerlisten hat der Verein bis jetzt drei aufgestellt mit zusammen ca. 300 Schuldnern. Aus der Versammlung ist nun der Antrag, am Schlusse jedes Jahres eine General-Schuldnerliste aufzustellen, eingebracht worden, der von der Versammlung auch einstimmig angenommen wurde.

Hieran knüpfte sich der Antrag eines Mitglieds: die in die Schuldner-Liste aufzunehmenden Personen mit laufenden Nummern zu versehen, und ebenso ein zweiter Antrag: Der Vorstand wolle in Anbetracht der Wichtigkeit der Abmeldung bereits gemeldeter Schuldner die abgemeldeten und in der Schuldner-Liste zu streichenden Personen sofort per Cirkulair den Vereinsmitgliedern mittheilen und außerdem die Nummer des zu streichenden Schuldners in den hiesigen drei Zeitungen behufs Streichung bekannt machen, damit die Rehabilitation der betreffenden Person nicht übersehen werden kann. Beide Anträge wurden von der Versammlung angenommen.

Von einem Mitgliede wurde ein Bericht über die zwischen dem hiesigen und dem Dresdener Schutzverein gepflogenen Verhandlungen geliefert, deren Resultat sich für den Posener Verein als sehr nutzbringend erwiesen hat, da beide Vereine dahin in Verbindung getreten sind, daß sie gegenseitig die Schuldner-Listen austauschen und sich die gewonnenen Erfahrungen mittheilen. Dem sächsischen Vereinsverbande sich anzuschließen, hat der hiesige Verein vorläufig abgelehnt; dies soll der späteren Entwickelung des Vereins anheimgestellt werden und erst dann geschehen, wenn sich in der Provinz mehrere Vereine gebildet haben und hier zu einem Verbande zusammen getreten sind. Der Anfang dazu ist bereits in den Städten Bromberg, Gnesen und Bojanowo gemacht. Auch in Königsberg i. Pr. hat sich nach dem Muster des hiesigen ein kaufmännischer Schutzverein gebildet.

— Ein für die Hauseigenthümer wichtiges Urtheil wurde jüngst vom königl. Kammergericht gesprochen. Es lautete dahin, daß eine Ehefrau im Betreff solcher Sachen, die vom Hauswirth wegen Miethsforderung zurückbehalten worden, keine Interventions-Ansprüche geltend machen könne, auch wenn sie den Beweis führe, daß die retinirten Sachen zu ihrem eigenen Vermögen gehörten. Das Kammergericht ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Ehemann den Nießbrauch des Vermögens seiner Frau habe, also auch das Recht der Verpfändung.

Theater.

Eine verfolgte Unschuld. Original-Posse mit Gesang in 1 Akt von A. Langer, Musik von A. Conradi. — Das Süjet dieser Posse ist grade kein unmögliches, ja der Rentier Christoph Meyer mit seinem alten Diener sind

Figuren, wie sie nicht selten im Leben vorkommen: ein Garçon in besseren Jahren, der prinzipiell Nichts von Heirathen wissen will, dabei aber eine stark ausgeprägte Vorliebe für Bier und Tanzlokale hat, sieht sich wohl nie gern von weiblichen Händen bedient; er würde sich hin und wieder doch ein wenig in seinen Unregelmäßigkeiten genirt sehen, nichts ist ihm erwünschter, als ein treues, aber einfältiges Faktotum, dem es nicht einfällt, über spätes Nachhausekommen u. dgl. sich zu verwundern, oder gar kritische Betrachtungen anzustellen. „Die fremde Dame“ dagegen ist eine durchaus verzeichnete Rolle: auch eine weniger difficile Dame würde Anstoß nehmen an einem Manöver, zu dem die „in der Ausbildung begriffene Gouvernante“ sich meist etwa in anfänglicher Befangenheit endlich versteht, nein, die in der rosigsten Laune dem fremden Herrn ins Zimmer springt und ihm ohne Vorrede direkt ums Kinn geht, um ihren Gustav zu besitzen. Hätte der Dichter aus der Gouvernante eine Theaterprinzessin gemacht, die genau ebenso gut in die übrige Handlung gepaßt hätte, so würde die Hauptschwierigkeit mit wenigen Federstrichen gehoben worden sein. Frl. Maynz, die fremde Dame, schien sich obendrein wenig in den Charakter einer Gouvernante hineindenken zu können, der wohl immer eine gewisse Schüchternheit mit Sentimentalität vermischt, als charakteristische Eigenschaft anhaftet; die muntern Lieder und schelmischen Blicke des Frl. Maynz mußten für den Mangel an Verständniß Ersatz leisten; Herr Maynz dagegen als Christoph Meyer füllte in jeder Beziehung seine Rolle recht wacker aus. Den alten Gottlieb hätte als Diener eines Rentiers irgend eine Art Livree besser gekleidet als sein stark an Holzhauer erinnerndes Kostüm. Das Klavier war äußerst mißgestimmt.

„Aus Liebe zur Kunst“, Posse mit Gesang in 1 Akt von G. Moser, Musik von A. Konradi. Diese höchst dankbare Posse, mit der, nebenbei gesagt, die hier wohlbekannte Direktion des Breslauer Stadttheaters das Publikum Winter und Sommer fast wöchentlich einmal erfreut, erzielte auch gestern einen guten Erfolg. Die auftretenden Persönlichkeiten, besonders Kulicke und Drillhase, sind allerdings stark aufgetragene Gestalten, deren Existenz auch nur durch ihre Beziehung zum Berliner Mehlhause, dem vielcitirten Tempel Thaliens am Kupfergraben, einigermaßen wahrscheinlich wird, die aber trotzdem grade durch die glücklich getroffene Uebertreibung gewandten Darstellern Gelegenheit geben, dem Publikum Beifallsbezeugungen zu entlocken. Auch hier war Fräulein Maynz als Karoline, die kunstsinnige Gattin des Registrators Sterbel, nicht in ihrer eigentlichen Sphäre; es ging ihr der serieuse Anflug ab, mit dem Madame Sterbel die ganze Scene betreibt; sie will ihrem Gatten durch die theatralische Aufführung eine wohlgemeinte Ueberraschung bereiten und durchaus nicht ihn zum Besten haben, wie es aus der Heiterkeit des Frl. Maynz beim unerwarteten Eintritt Sterbels in der Schlußscene hätte gefolgert werden können. Kulicke (Herr Schwartz) entwickelte in seinen flinken Bewegungen eine effektvolle Komik, in der Handthierung der charakteristischen Schnupftabacksdose jedoch hätte er Herrn Dessoir noch manchen Zug ablauschen können. Die Leistungen des Herrn Eckert (Sterbel) und Bock (Drillhase) waren durchweg anerkennenswerth, indeß Jette, das Dienstmädchen durchaus nicht mit Spreewasser getauft zu sein schien — das wäre eine Rolle für Fräul. Maynz gewesen!

Literarisches.

Die erste deutsche Nordpol-Expedition.

Unter diesem Titel erschien von Dr. Otto Ule in Leipzig bei Quandt und Händel ein Blatt, welches die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der neuesten Nordpolexpedition klar zu machen bestimmt ist. Daneben enthält es eine kurze Geschichte der Polarreisen von Kolumbus bis Hayes. In den Text gedruckte Holzschnitte bringen außer den Portraits des Dr. Petermann und des Expeditionsführers Koldewey eine Karte der Nordpolar-Region und der Küstenstrecke des Nordpolarmeeres. Das Blatt ist augenblicklich vom größten Interesse.

Gewinn-Liste
der 1. Klasse 138. königl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

44 64 80 (50) 132 46 48 89 234 58 60 76 86 309 37 57 81 86 (30) 487 526 (30) 31 (40) 630 50 (30) 710 27 36 51 (30) 67 84 831 33 36 48 91 (30) 901. 1025 90 100 7 30 (30) 219 68 82 313 54 56 (50) 71 426 58 62 (50) 70 (30) 71 97 511 31 64 (30) 69 662 63 (30) 66 97 733 43 71 880 94 917 42 49. 2019 40 60 160 203 10 37 54 91 315 98 416 31 36 58 59 87 546 619 38 65 782 816 54 923. 3131 (30) 39 41 281 311 28 32 76 88 (30) 674 790 817 (30) 32 (40) 43 913 22 85. 4009 12 35 97 129 62 88 279 83 (30) 321 (30) 79 500 (50) 57 (50) 95 749 53 (30) 906. 5016 43 (30) 137 215 (30) 64 384 88 96 99 (30) 420 58 572 87 705 22 39 78 84 98 807 10 84 939. 6015 69 92 112 13 33 248 88 90 324 88 437 41 (40) 44 75 502 (30) 43 66 99 677 94 868 940 89. 7019 20 35 (40) 48 115 21 41 79 91 284 89 335 59 97 408 512 17 39 62 99 631 46 (30) 875. 8088 110 14 35 61 (40) 79 203 13 300 19 65 99 427 86 506 22 41 617 33 46 78 709 91 (30) 805 28 43 50 89 911 13 88. 9046 112 202 35 42 52 61 74 76 86 87 384 401 12 21 34 64 546 58 607 714 60 870 78 91 991.

10,042 (30) 106 7 23 25 42 95 98 250 349 69 73 444 85 512 (30) 54 80 81 619 30 46 74 98 798 805 33 39 71 (30) 960. 11,006 113 29 (30) 200 61 306 26 30 45 50 51 416 85 87 (30) 94 548 629 31 74 84 726 36 81 98 832 946. 12,009 83 103 258 (40) 311 15 24 (60) 73 80 93 460 75 98 541 627 61 68 731 89 825 (3000) 75 77 911. 13,021 27 108 26 40 83 243 71 395 (30) 489 (30) 96 98 509 50 (30) 70 78 602 30 71 98 700 32 39 817 27 42 71 99 974 85. 14,009 (30) 355 86 414 29 (40) 629 36 (40) 71 725 (30) 30 46 84 808 45 911 94. 15,082 99 110 59 221 93 323 53 (40) 54 408 44 47 618 46 702 23 26 (30) 52 832 (30) 43 46 48 919 53 97. 16,008 20 49 (40) 109 14 23 24 44 60 62 210 18 82 91 303 (30) 8 418 57 59 (60) 96 517 59 631 77 81 740 59 67 73 885 90 (30) 93. 17,014 88 94 141 57 79 84 90 203 30 (40) 54 56 80 329 47 433 89 508 42 68 82 86 610 12 28 (30) 92 728 43 47 817 21 67 (500) 907 90 (40) 96 (60). 18,071 96 98 146 80 90 268 73 84 88 446 85 542 56 747 (30) 802 31 901 70 (30). 19,007 24 66 141 67 205 393 607 14 48 76 80 92 741 837 67 998.

20,004 13 51 (30) 59 67 157 94 223 81 319 458 557 690 (30) 92 721 819 90 966. 21,016 27 37 38 (40) 39 90 165 (30) 97 232 412 524 61 687 726 60 (30) 851. 22,101 4 220 29 426 72 84 510 40 60 678 891 906. 23,018 137 (30) 68 87 93 241 307 40 58 451 91 (30) 566 (1200) 691 96 896 985. 24,083 146 53 92 217 20 28 393 400 43 73 93 521 41 (40) 85 92 (30) 759 97 827 86 (50) 946 (30) 49 68 96. 25,007 167 77 257 85 92 93 468 (30) 522 602 (40) 25 35 58 66 887 912 57. 26,011 30 127 204 31 40 382 410 11 38 53 527 48 92 850 967. 27,030 127 (30) 31 222 99 309 (30) 30 35 (30) 84 88 96 402 69 98 772 922 91. 28,001 44 96 132 420 90 98 500 (30) 3 619 40 742 923 99. 29,034 46 70 (40) 143 (40) 239 64 72 331 65 79 400 80 (40) 596 613 747 76 837 64 76.

30,098 113 (40) 34 (40) 202 9 42 53 67 314 421 63 590 600 59 770 73 826 (30) 44 90 929 (30) 44. 31,105 212 25 (60) 28 56 (30) 63 67 99 455 93 522 40 58 79 637 46 80 99 706 832 97. 32,002 (30) 56 57 68 231 40 76 (30) 301 14 447 89 (30) 99 662 91 708 99 835 91. 33,090 95 110 39 62 90 (40) 95 (50) 242 62 64 347 476 607 28 67 766 814 15 51 (50) 926. 34,057 154 87 222 300 469 522 79 84 942 (40) 64 68. 35,014 41 43 57 92 (30) 128 41 356 58 463 (60) 84 88 (50) 589 615 70 705 16 824 26 38 56 (30) 989. 36,021 78 118 47 56 59 364 88 425 27 36 64 80 (30) 89 591 (60) 607 19 83 706 48 56 65 81 826 29 34 906 27 (40) 34 42. 37,025 108 61 84 86 218 37 68 327 57 419 34 41 62 518 96 631 51 82 (40) 718 844 (30) 903 25 51 74 91. 38,012 165 (30) 89 246 449 519 54 64 784 855 95 928 61. 39,031 43 56 (30) 121 207 17 46 55 436 546 74 635 68 762 (40) 850 903 5 12 55 (40).

40,112 69 72 81 85 216 42 300 15 17 96 408 28 64 574 78 617 85 710 75 852 (30) 61 904 65. 41,095 111 (30) 61 213 52 86 98 391 457 83 86 516 660 81 738 (30) 812 37 57 61 63 84 (30) 940 98. 42,003 (40) 33 (30) 37 44 78 162 81 82 (30) 281 344 421 58 504 69 607 95 775 84 888 963 79 80. 43,032 318 29 39 64 403 98 (100) 515 36 51 68 603 838 69 91. 44,041 55 131 84 393 405 8 44 59 76 90 531 64 642 74 (30) 901 (30) 48 91. 45,001 8 14 17 39 83 129 54 67 (40) 266 337 81 95 (40) 442 (50) 62 72 (40) 91 95 507 (30) 38 54 616 753 77 803 982. 46,043 49 89 175 200 2 24 75 79 323 92 449 97 544 618 23 64 715 (30) 30 76 84 830 (30) 34 923. 47,068 79 82 92 113 49 53 350 473 540 610 722 78 82 837 946 53. 48,009 37 46 49 93 155 251 318 54 65 66 70 76 409 (30) 47 (30) 68 99 503 4 32 53 70 93 99 615 47 731 818 54 906 23 90 91. 49,036 48 86 106 7 22 73 (40) 332 429 40 583 89 641 711 (30) 84 (30) 841 73 911.

50,031 92 186 248 80 345 95 (30) 431 46 55 587 709 44 64 81 838 990 92. 51,074 92 168 85 237 52 (30) 60 89 324 68 70 461 92 571 600 8 24 42 57 73 704 12 (30) 822 36 41 44 46 72 81 947 82. 52,038 68 137 38 47 409 (60) 20 21 53 543 57 650 789 860 98. 53,096 112 47 227 50 91 (30) 310 28 74 456 (50) 61 542 611 78 780 868 85 915 26 50 (70) 64. 54,082 93 118 60 (50) 83 232 56 67 85 304 22 449 (50) 85 (50) 92 99 533 56 73 629 78 711 (30) 98 816 23 33 66 67 918 83 (30). 55,044 48 (30) 79 133 80 90 277 312 14 29 41 72 98 411 56 78 500 1 55 611 83 703 50 76 (30) 822 26 944 92. 56,002 40 57 92 98 109 14 227 46 49 65 393 410 926 62. 57,071 (100) 158 247 76 77 349 59 400 15 532 (30) 627 (30) 70 77 (40) 78 714 35 37 813 42. 58,001 46 112 51 (30) 55 69 96 328 465 82 577 725 77 819 901. 59,034 49 (30) 83 85 172 (30) 211 19 343 70 77 91 451 (50) 572 (30) 93 639 (30) 86 711 825 86 96 97 906 24.

60,001 14 (30) 28 36 137 (60) 89 215 29 345 449 60 66 (30) 80 93 518 44 45 714 18 (30) 858 61 921 45 81. 61,083 97 145 46 (50) 99 (30) 219 342 54 75 86 98 420 69 87 94 500, 761 80 811 (40) 61 84 (30) 907 21 24 43 46 93. 62,069 111 209 20 71 78 368 80 409 58 73 (30) 97 544 653 728 90 816 18 20 88 973. 63,056 147 56 90 99 279 (50) 329 70 412 62 (40) 511 616 54 71 721 88 895 97 98 963. 64,037 53 55 67 100 56 87 224 42 55 60 90 377 (30) 454 78 533 89 683 771 79 (30) 836 56 916 (30) 44. 65,047 98 136 (40) 64 75 (30) 237 66 74 78 430 (30) 557 93 (50) 629 64 85 (30) 98 705 13 904 21 79. 66,080 226 346 441 62 91 93 510 (30) 57 97 620 79 89 749 940 87. 67,039 103 75 212 56 (60) 334 631 35 979. 68,055 79 96 143 215 48 89 359 (100) 68 82 (30) 85 98 536 745 (30) 88 821 43 64 (60) 82 930. 69,007 83 89 99 120 27 (30) 91 (500) 228 48 49 (30) 80 (30) 391 98 415 17 44 528 (40) 673 92 (50) 704 840 935 (50).

70,010 15 53 129 80 205 38 84 (50) 340 (40) 73 444 71 81 545 49 625 44 76 (30) 723 32 (30) 43 861. 71,008 (30) 22 29 187 93 379 91 (30) 402 538 625 (30) 68 700 33 45 53 830 67 900 36 86. 72,144 (30) 204 (50) 434 60 533 34 (40) 74 706 948. 73,020 42 237 301 26 55 410 15 55 99 555 645 769 76 95 (50) 810 952. 74,005 62 (40) 103 43 58 66 221 26 401 6 63 (50) 569 92 734 925 67 74 (30) 88 93. 75 015 20 186 235 94 432 91 95 516 20 23 28 69 610 31 910 22 48. 76,011 91 (60) 121 (40) 51 64 (30) 92 201 89 362 548 67 87 630 727 38 80 96 850 62 938 87. 77,030 59 105 (30) 53 57 66 224 303 9 57 (40) 405 84 532 73 85 615 41 78 716 811 32 49 920 68. 78,123 240 51 332 83 93 411 26 51 721 99. 79,082 191 261 (40) 96 367 486 (30) 557 91 636 37 69 89 753 941 91 (50).

80,013 32 55 85 139 202 91 390 428 69 533 77 (30) 612 45 73 88 720 84 891 944 46 78 82 (40). 81,052 95 210 54 75 316 45 (30) 51 58 74 481 82 88 556 93 616 93 714 23 33 (30) 43 813 89 90 937 74 94. 82,012 32 (30) 145 67 219 91 317 40 43 (40) 403 7 12 529 610 50 82 703 38 97 835 900 73 (40) 99. 83,111 60 283 416 31 (1200) 41 88 506 676 713 20 52 (30) 60 817 20 44 (50) 61 64 90 937. 84,048 53 110 75 200 17 40 (50) 66 343 401 6 95 512 50 82 706 48 86 816 19 73 931 72. 85,031 104 25 35 73 85 86 240 85 (40) 335 59 61 76 495 508 18 (30) 68 648 770 810 34 59 934 86. 86,011 43 (30) 101 (30) 244 68 373 90 438 39 50 (70) 589 611 15 731 57 819 (30) 23 78 925 43 84. 87,002 23 (30) 95. 111 (40) 17 (60) 27 41 (30) 52 237 76 83 304 38 49 66 (30) 88 452 97 544 99 669 84 (40) 87 757 822 910 39. 88,038 97 108 81 84 251 438 46 591 654 (30) 726 98 (30) 819 94 967. 89,024 (30) 60 66 147 (30) 60 63 (30) 209 329 51 581 627 62 68 81 715 60 829 57 72 76 962.

90,020 24 96 141 (60) 81 89 234 62 84 340 65 455 57 534 (40) 624 (40) 763 828 42 47 960. 91,105 73 300 (30) 33 542 44 (40) 97 674 777 808 48 60 63 973. 92,005 23 41 62 84 114 224 360 474 529 94 623 46 64 71 (3000) 702 27 838 955 91. 93,026 49 153 64 285 98 362 75 456 534 605 59 97 905. 94,060 63 70 82 170 292 360 89 411 676 782 841 72 97 (30).

Angekommene Fremde
vom 9. Juli.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Frau Oberst v. Plodowska aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Graf Radolinski aus Jarocin, Schmädicke nebst Familie aus Brzostek, Frau Großmann aus Wola, Fürst Sulkowski aus Reisen, Kaczorowski aus Jarocin, Sperling aus Grzybno und v. Breza aus Więckowice, Hotelbesitzer Marquard nebst Familie aus Obornik, Fabrikant Oppler aus Oppeln, die Kaufleute Jagudt, Lohmann und Heyne aus Berlin, Siegert aus Breslau, Hensel aus Chemnitz, Schröder aus Luckenwalde, Herberg aus Hamburg und Rehfang aus Lehrbeutel.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Skarzynski aus Sokolowo, v. Roznowski nebst Tochter aus Arcugowo, v. Swinarski aus Golaszyn, v. Urbanowski aus Miloslaw und Frau v. Krajewska aus Komorze, Gutspächter Matauschek nebst Frau aus Wioska, Dekan Danielski aus Kozielsko, Kaufmann Lamprecht aus Grünberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gymnasiallehrer Fischer aus Schrimm, Kreisrichter Oswiecinski aus Pleschen, die Kaufleute Haitz aus Berlin, Weitz aus Schönberg, Fräul. Metzar aus Berlin, Bürger Janowski aus Polen, Fräul. Rybicka aus Wreschen.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Joseph und Max aus Krotoschin, Oettinger aus Rakwitz, Großmann aus Berlin und Winderlich aus Hirschberg, Brennerei-Inspektor Ladwig aus Mikuszewo, Rittergutsbesitzer Dütschke aus Rombczyn.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Lange aus Gr.-Rybno, v. Karsnicki aus Lubczyn und Ramcke aus Chodziszewice, Rentier Rosenhagen aus Schneidemühl, Fabrikant Sachs aus Lomnitz, die Kaufleute Prüfer aus Grünberg, Stephani aus Düren, Schulz und Herrmann aus Berlin, v. d. Crone aus Haspe und Engel aus Naugard.

HOTEL DE PARIS. Eigenthümer Warnke aus Kopaszewo, Gutsbesitzer Skoraszewski aus Wysoka.

SCHWARZER ADLER. Propst Janicki aus Kurnik, Frau v. Bojanowska aus Wyganowo, die Gutsbesitzer v. Okulicz nebst Familie aus Lubiatowko und Moldenhauer aus Poklatki.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Markowski nebst Familie aus Ostrowite und v. Lubienski aus Wapienko, die Rittergutsbesitzer v. Bleszynski nebst Frau aus Skoraczewo und v. Poninski aus Komornik.

DREI LILIEN. Bürger Kronhelm aus Wongrowitz, Schiffseigenthümer Berczenkiewicz aus Grünberg, die Kaufleute Stübner aus Obrzycko und Schulz aus Glogau.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Löwy aus Rogasen, Frau Punsch aus Stettin, Guttmann nebst Sohn aus Grätz, Davidsohn, Rothmann, S. Davidsohn und R. Davidsohn aus Klecko, Misch aus Obrzycko, Lasker aus Jarocin und Sander aus Konin, Rittergutsbesitzer v. Bojanowski nebst Familie aus Ostrowieczno, Viehhändler Klakow aus Guschter-Hauland, Lehrer Stube aus Meseritz.

BERNSTEIN'S HOTEL. Dr. Arent aus Breslau, die Kaufleute Alexander aus Rogasen, Glaß aus Grätz und Frau Kaatz aus Nakel, Inspektor Miaskowski aus Wreschen.

KRUG'S HOTEL Die Lehrer Jagow aus Fraustadt und Heinrich aus Görchen, Kantor und Lehrer Zeidler aus Zabrowo.

Telegramm.

München, 9. Juli. Die „Süddeutsche Presse“ bringt den Inhalt einer Antwortdepesche des Herrn v. Beust an Herrn v. Meysebug: die Regierung hätte den Standpunkt des Papstes begreiflich, wenn auch nicht gerecht gefunden, hätte der Papst die Konfessionsgesetze kritisirt; der Papst greife jedoch hinüber auf die Staatsgrundgesetze. Die Regierung fühle sich hierdurch empfindlichst verletzt und verwahre sich dagegen, daß irgend eine Macht, auch die Kurie, die Staatsgrundgesetze kritisire; sie weise derartige Eingriffe nachdrücklichst zurück.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

(Beilage.)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Gnesen, den 25. Mai 1868.

Das den Müller **Joseph** und **Eleonore Kolaski**'schen Eheleuten gehörige, hierselbst sub Nr. 211/208a. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7400 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Dezember 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger **Joseph Kurzynski** resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Sprzedaż konieczna.

Król. Sąd powiatowy w Gnieźnie, dnia 25. Maja 1868.

Posiadłość w Gnieźnie pod Nr. 211/208a. położona, do młynarza **Józefa i Eleonory Kołaskich** należąca, oszacowana na 7400 tal. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 18. Grudnia 1868. przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych sprzedaną.

Niewiadomy z pobytu wierzyciel realny **Józef Kurzynski** resp. tegoż sukcessorowie i prawni następcy zapozywają się niniejszém publicznie.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj, z księgi hipotecznéj nie wypływającéj, z ceny kupna swego wynagrodzenia żądają, muszą swe pretensye u sądu subhastacyjnego zameldować.

Handels-Register.

In unser Prokurenregister ist heute unter Nr. 109. die von der Handelsgesellschaft **Hirschfeld & Wolff** zu Posen für ihre hier in Posen unter der Firma **Hirschfeld & Wolff** bestehende und im Gesellschaftsregister unter Nr. 110. eingetragene Handlung dem **Louis Wolff** zu Posen ertheilte Prokura eingetragen.

Posen, den 6. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bauholz- &c. Auktion.

Montag den 13. Juli c. werde ich auf dem Bauplatze, **Schifferstraße Nr. 4.,** früh von 9 Uhr ab, eine **große Partie Bohlen, Kreuzhölzer, Bretter &c., sämmtliches Zimmer-Handwerkszeug,** sowie einen **guten Arbeitsschuppen,** öffentlich versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Montag den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, werde ich am Kanonenplatz ein **Reitpferd** öffentlich versteigern.

Manheimer, kgl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

1) Auf Grund des revidirten Kosten-Anschlags vom 20. Januar 1868 soll der in den Positionen 1 bis incl. 37 des Anschlags mit 106 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Umbau der für die Salarienkasse des Königlichen Kreisgerichts zu Schrimm bestimmten Räumlichkeiten und

2) Auf Grund des revidirten Kosten-Anschlags vom 8. Februar 1868 soll der in den Positionen 1 bis incl. 37 des Anschlags mit 399 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. veranschlagte innere Umbau und Ausbau in dem Kreisgericht-Gefängnisse zu Schrimm bewirkt und sollen beide Bauten im Wege der Submission ausgegeben werden, und wird zur Einreichung der versiegelten und gehörig bezeichneten Submissionen Termin auf

Dienstag, den 14. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Wasser-Bau-Inspektors angesetzt.

Die Originale der Kostenanschläge, Erläuterungen und Bauzeichnungen und die allgemeinen und speziellen Bedingungen sind bis zum genannten Termine im oben bezeichneten Bureau und die vollständigen beglaubigten Kopien während der gleichen Zeit im Magistrats-Lokale zu Schrimm während der Bureaustunden einzusehen. **Posen,** den 3. Juli 1868.

Der Wasser-Bau-Inspektor
Schuster.

Landgut-Verkauf.

Der Besitzer einer in der Uckermark, zwischen zwei Landstädten und der Kreisstadt belegenen, vollkommen arrondirten Besitzung von 540 Morgen Areal und vollem neuen Inventarium, beabsichtigt dasselbe **krankheitshalber** unter der Hand, bei **sofortiger** Uebergabe zu verkaufen. — Der Verkaufspreis ist, bei geregelten Hypotheken-Verhältnissen, auf 45,000 Thaler festgestellt, und wird eine Anzahlung von circa 12,000 Thlr. gewünscht

Reflektirende belieben sich an den Unterzeichneten direkt zu wenden — da Unterhändler nicht gewünscht!

R. Wedekind,
Braunschweig.

Bekanntmachung

Für die Posen-Borecker Provinzial-Chaussee, sollen nachfolgende 3 Durchlaßbauten ausgeführt werden:

1) der Erneuerungs- und Erweiterungsbau des Durchlasses in Stat. 2,95 in der Stadt Kurnik laut Kosten-Anschlag vom 20. April 1868 veranschlagt mit 205 Thaler;
2) der Erneuerungs- und Erweiterungsbau des Durchlasses in Station 3,20 in der Stadt Bnin laut Anschlag vom 15. April 1868 veranschlagt mit 175 Thlr.;
3) der Neubau eines Plattendurchlasses bei Station 9,32 bei der Stadt Boreck laut Anschlag vom 28. Januar 1868., Position 1 bis incl. 15 veranschlagt mit 80 Thaler 20 Sgr.

Diese Bauten sollen im Wege der Submission ausgegeben werden und wird zur Einreichung der versiegelten und gehörig bezeichneten Submissionen Termin auf

Dienstag, den 14. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des unterzeichneten Wasserbau-Inspektors angesetzt.

Die Originale der Kostenanschläge und Zeichnungen und die allgemeinen und speziellen Bedingungen sind bis zum genannten Termine im oben bezeichneten Bureau und die vollständigen, beglaubigten Kopien während der gleichen Zeit im Magistrats-Lokal zu Schrimm während der Bureaustunden einzusehen.

Posen, den 3. Juli 1868.

Der Wasser-Bau-Inspektor
Schuster.

Am 2. September d. J. kommt die einzige privilegirte Apotheke in Lippehne zur Subhastation. Kauflustige erfahren das Nähere, wenn sie ihre Adresse unter ***O. 2163.*** an ***Rudolph Mosse,* Berlin,** Friedrichsstraße 60., frko. einsenden.

Im Dorfe **Winiary** bei Posen ist ein Wirthshaus mit Stallungen, Obstgarten und Kegelbahn, dicht an der Posen-Oborniker Chaussee vom 1. Oktober 1868 zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer des Wirthshauses in **Winiary.**

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt ***Giersdorff,*** Kochstr. Nr. 46. II. **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch briefl.

Dr. Alzinger aus **Budstädt** versendet seine bei **Gicht** und **Rheumatismus** sich mit außerordentlichem Erfolge bewährte Essenz per Adresse ***Dr. A.*** poste rest. fr. Gr.-Glogau.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt, empfehle ich mich als **Musiklehrer für Flügel und Violine, auch Flügelstimmen.**

Meine Wohnung ist auf der Walischei Nr. 94 und zu sprechen bin ich von 2 bis 4 Uhr Nachmittag.

L. Hedrich.

Stoppelrübensaamen

in ganz **vorzüglicher** Qualität offerirt das Pfund mit 8 Sgr. die Samenhandlung von

S. Halle,
Markt- und Schloßstraßenecke Nr. 84.



Ein kräftiges Reitpferd, wenigstens 5 Zoll, nicht über 9 Jahr, wird zu mittlerem Preise in Posen oder nächster Umgegend gesucht. Adressen mit Preisangabe erbittet man unter ***v. W. W.*** an die Expedition dieser Zeitung.

1865.	1868.	1867.
Stettin.	Bromberg.	Paris.
Preis-Medaille.	Goldene Medaille.	Preis-Medaille.

Die Wäsche-Fabrik,

Lager von Leinen, Tisch- und Bettzeug, Weißwaaren

Robert Schmidt vorm. Anton Schmidt,

Posen, **Markt Nr. 63.,**

liefert komplette Ausstattungen sowie einzelne Gegenstände in solider Waare, zu den **billigsten** festen Fabrikpreisen.



Metallsärge, Berliner Fabrikat, die sich durch **Dauerhaftigkeit, Schönheit** und **geschmackvolle, reich vergoldete Dekoration** auszeichnen, führe in größter Auswahl zu **billigsten Preisen.**

Dieselben empfehlen sich dadurch, daß sie im Verhältniß zu Holzsärgen **billiger** und diesen entschieden **vorzuziehen sind.**

G. Höven,
Neuestraße.

Korkabfall,

bestes Brennmaterial, à Scheffel 9 Pf., in der Korkenfabrik von

Max Petersdorff,
Wronkerstraße 7. und 8.

Reisetasche, Reisesäcke, Reisekoffer &c.

in großer Auswahl zu billigen, aber festen Preisen empfiehlt

V. Giernat, Handschuhmacher, Markt 46.



Badewannen,

aus starkem Zink gearbeitet, in allen Größen, **verleiht** und **verkauft**

Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Oeffentliche Anerkennung dem G. A. W. Mayerschen Brust-Syrup. *)

Daß mich **nur** der **G. A. W. Mayersche Brust-Syrup** aus **Breslau,** welchen ich bei Herrn Curt Albanus kaufte, von einer **starken Verschleimung und Husten befreit** hat, bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß und **empfehle denselben jedem Brustkranken.**

Dresden, den 15. Oktober 1866.

Eduard Eckersberg,
Organist an der Dreifaltigkeitskirche zu Neustadt-Dresden.

*) Dieses rühmlichst bekannte und bewährteste Hausmittel aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer in Breslau,** seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen prämiirt von der Jury der Pariser Weltausstellung 1867, ist nur allein echt vorräthig in **Posen** bei

Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Künstliche Aachener Bäder,

sowie **Badesalze** aus Kreuznach, Kösen, Rehme, Colberg; **Seesalz, Fichtennadel-Extrakt** und **natürliche Mineralbrunnen** frischer Füllung empfiehlt

***J. Jagielski,* Apotheker.**

Fr. Hechte u. Barsen Donnerst. A. b. **Kletschoff.**

Ohne das die **gleichmäßige** Wirkung leicht gefährdende Kochen!

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form, vom Apotheker J. Paul Liebe in Dresden.

Ein Eßlöffel (25 Grs.) von diesem, im Vacuum dargestellten, lieblich schmeckenden Präparat giebt durch einfache Auflösung in Milch und Wasser **sofort** die berühmte **Liebig**'sche **Suppe.**

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende &c.

1 Flacon (à ⅔ Pfd.) mit Gebrauchsanweisung und Prospect 12 Sgr.

Lager in **Posen** bei Herrn Apotheker **A. Pfuhl, Rothe Apotheke.**

Blutbildner und Wärmeerzeuger im Verhältniß von **1 : 3,₈.**
Noch reicher an Phosphaten als Muttermilch!

Von mehreren Kinderheilanstalten und Entbindungsinstituten vorzüglich begutachtet.

Analysirt und in seiner Zusammensetzung als richtig bestätigt! **Dr. R. Ulbricht in Tharand.**

Gutes gelagertes **Grätzer Bier,** 15 große Flaschen für einen Thaler, empfiehlt

Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.

Eine perfekte **Schneiderin** empfiehlt sich und ist gern bereit, die ihr übertragenen Arbeiten in und außerhalb des Hauses zu mäßigen Preisen anzufertigen.

***J. Wroblewska,* kl. Gerberstr. 9.**

Ein in der besten Gegend **Glogau's** belegener **Laden** nebst **Wohnung** ist zum 1. Oktober c. zu vermiethen. Näheres unter **C. A. G. & C., Glogau,** poste restante.

Die in meinem Hause, Markt- und Breitestraßen-Ecke belegene **untere Etage,** bestehend aus einem Laden und einer daran grenzenden bequemen Familienwohnung nebst Zubehör ist auf längere Zeit zu vermiethen.

Inowraclaw.

Wwe. F. Szkolny.

Markt 60. sind **im 1. Stock, 4 Stuben** sich zu einem Geschäft eignend, sogleich **3 Stuben im zweiten Stock,** nebst Küche, vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres beim Hausknecht oder St. Martin 9., 2 Treppen.

Ein **möbl. Zimmer mit Entrée** ist zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition.

Eine Stube mit Entrée ist **St. Adalbert 41./42.** sofort oder v. 15. zu vermiethen.

Verein junger Kaufleute.

Donnerstag den 9. Juli c., Abends **8** Uhr:

Ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1) Berichterstattung über I. Semester c. (cfr. §. 50. des Statuts).
2) Antrag des Vorstandes, die Feier des 25jährigen Stiftungsfestes des Vereins betreffend.

Der Vorstand.

Kl. Gerberstr. 7. sind vom 1. Oktober versch. Wohnungen und gute Lager-Räume für Getreide und Spiritus zu vermiethen.

Schützenstr. 4. eine Wohnung von 2 gr. Stuben, gr. Küche &c. z. 1. Okt. zu vermiethen.

Drei Zimmer, Küche mit Wasserleitung &c., im 2. Stock vom 1. Oktober d. J. zu vermiethen **Wallischei Nr. 73.**

Zwei Wohnungen, die eine aus 4 Stuben, Küche &c., die zweite aus 2 Stuben und Küche &c. nebst Wasserleitung bestehend, sind vom 1. Oktober c. ab **Breslauerstr. Nr. 18.** zu vermiethen.

Dom. Golenczewo bei Rokietnica sucht einen **Hofbeamten.**

Ich suche zum sofortigen Antritt einen deutschen unverheiratheten Diener.
Vorstellung persönlich.
Koninko, im Juli 1868.

R. Grassmann.

Ein **Hofinspektor** wird zum 1. Oktober gesucht. Nur persönliche Meldung wird berücksichtigt.

Dom. **Jankowice** bei Tarnowo.

Für mein Ladengeschäft wird zum baldigen Antritt, oder später, ein **Mädchen** aus anständiger Familie, welches deutsch und polnisch spricht, zu engagiren gesucht.

Philipp Weitz jun.

In meinem **Kurzwaaren-Geschäft** kann ein **Lehrling,** welcher Schulkenntnisse besitzt, placirt werden.

D. B. Cohn.

Einen beider Landessprachen mächtigen **Wirthschafts-Eleven** sucht zum sofortigen Antritt das Dom. **Zielątkowo** bei Rokietnica. Näheres bei Unterzeichnetem daselbst,

E. Hempel.

Wegen leichtsinnigen Schuldenmachens meiner Frau **Adele,** geb. **Gulitz,** erkläre ich, daß derselben kein Kredit gewährt werden darf.

Schmedicke,
Kreisgerichts-Sekretair.

Soeben erschien bei **Louis Merzbach** in Posen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Sorge für die Wohlgestalt der Kinder. Leitfaden für sorgsame Mütter und zum Gebrauch in Hebammen-Lehranstalten und Findelhäusern von Dr. ***C. J. Le Viseur.*** Mit einer Lithographie. Preis 5 Sgr.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Marie** mit dem Assessor Herrn **Otto Jauernick** erkläre ich hiermit für aufgehoben.

Elisabeth Dawczynska.

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter **Sophie** mit dem Schäferei-Direktor Herrn **F. Träbert** zu Friedland in Mecklenburg beehren sich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen

der Bauinspektor *Geyer* und Frau.
Gnesen, den 7. Juli 1868.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Stabsarzt im 54. Inf.-Regt. Dr. Ernst Josephson mit Fräul. Clara Hesterberg in Hagen, Herr Gustav Killmer mit Fräul. Bertha v. d. Becke in Friedrichsroda bei Gotha.

Saison-Theater.

Donnerstag den 9. Juli: Bei aufgehobenen Abonnement: Benefiz für Herrn Eckert: 1) **Eine kleine Erzählung ohne Namen.** Lustspiel in 1 Akt von C. A. Görner. 2) **Arie aus dem Zweikampf** von Herold, gesungen von Frl. Gned. 3) **Recept gegen Schwiegermütter.** Lustspiel in 1 Akt von König Ludwig. 4) **Flotter Bursche.** Komische Operette in 1 Akt von S. Braun, Musik von F. Suppé.

Freitag den 10. Juli: **Von Sieben die Häßlichste.** Lustspiel in 3 Akten und einem Vorspiel von Louis Angely.

Volksgarten.

Freitag den 10. Juli

großes Konzert.

Anfang 7 Uhr. (1 Sgr.) **C. Walther.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 9. Juli 1868. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 8.	v. 7.
Roggen, flau.			
Juli	54¾	56	58
Herbst	50	51	52¼
Spiritus, niedriger.			
Juli	19	19¼	19⅙
Herbst	17⅝	17 11/12	17 11/12
Rüböl, matter.			
Juli	9¾	9⅞	9⅝
Herbst	9¾	9⅞	9⅝

Fondsbörse: Realisationsdruck.		Not. v. 8.	v. 7.
Amerikaner	77⅞	78	78⅛
Staatsschuldsch.	83⅜	83⅜	83⅜
Neue Posener 4% Pfandbriefe	85¾	85¾	85¾
Russ. Banknoten	82⅛	82	82⅛
Russ. Pr.-Anl., a.	111¾	111¾	111⅞
do. do. n.	110⅛	110⅛	110⅜
Italiener	53⅞	54⅛	54⅜

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 9. Juli 1868. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 8.
Weizen, behauptet.		
Juli	87½	87½
Juli-August	84¾	84½
Septbr.-Oktbr.	77	76½
Roggen, matt		
Juli	57½	58¾
Juli-August	53½	54¼
Septbr.-Oktbr.	51¼	52½

		Not. v. 8.
Rüböl, matt.		
Juli-August	9 1/12	9¾
Septbr.-Oktbr.	9⅝	9¾
Spiritus, still.		
Juli	18¾	18¾
Juli-August	18⅜	18¾
Septbr.-Oktbr.	18⅜	17 11/12

Börse zu Posen

am 9. Juli 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85½ Gd., do. Rentenbriefe 88½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4½% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 98¾ Br., poln. Banknoten 81¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli 52½, Juli-August 50, August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 48½, Herbst 48½, Oktbr.-Novbr. 46½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Juli 18, August 18⅛, Septbr. 18 1/12, Oktbr. 17, Novbr. —, Dezbr. —.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** flau, pr. Juli 53 Br., 52½ Gd., Juli-August 50 bz. u. Gd, August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 48¾ bz. u. Br., ½ Gd., Oktbr.-Novbr. 46½ nominell.

Spiritus: pr. Juli 18 1/12—18 bz. u. Br., August 18 5/24 — 1/12 — ⅛ bz. u. Br., September 18 1/12 bz., Oktbr. 17 bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Juli. Wind: NW. Barometer: 28¹. Thermometer: früh 14½° +. Witterung: bewölkt.

Die Stimmung für Roggen verflaute am heutigen Markte in ziemlich hohem Grade, wie das die gewichenen Preise deutlich genug kennzeichnen. Das Geschäft hat sich dabei gar nicht so recht entwickeln wollen, weil die Kauflust schüchtern blieb trotz der herabgehenden Forderungen. Noch weniger regsam ist heute der Handel in effektiver Waare gewesen. Eigner waren zur Nachgiebigkeit geneigt, es fehlt aber an Begehr. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 56¼ Rt.

Roggenmehl vernachlässigt und flau.

Weizen in beschränktem Verkehr bei etwas herabgesetzten Preisen.

Hafer loko nur in feiner Waare preishaltend, untergeordnetere Sorten mußte man ansehnlich billiger verkaufen. Termine sind etwas gewichen. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 31¼ Rt.

Rüböl ziemlich preishaltend bei mäßigem Handel.

Petroleum behauptet.

Spiritus war anfänglich sehr beliebt, doch wurden nur nahe Sichten neuerdings merklich besser bezahlt; im Allgemeinen war die Haltung schließlich ruhiger. Gekündigt 70,000 Quart. Kündigungspreis 19¾ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 78—103 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 75 Rt. bz, Juli-August 71 Br., 70½ Gd., Septbr.-Oktbr. 68 a 67 bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 57 a 58½ Rt. bz., per diesen Monat 57 a 55½ a ¾ Rt. bz., Juli-August 52¼ a 51⅞ a 52 bz., August-Septbr. 52 a 51¾ bz., Septbr.-Oktbr. 52 und 51 a 50¾ a 51 bz, Oktbr.-Novbr. 50½ a 50 bz., Novbr.-Dezbr. —, April-Mai 48 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 44—54 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31½—35 Rt. nach Qualität, 32 a 34½ bz., per diesen Monat 31½ a 31 Rt. bz., Juli-August 28¾ a ½ a ¾ bz., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. 28 a 7¾ bz., April-Mai 28½ a 28 bz. u. Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 55 62 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.
Raps pr. 1800 Pfd. 69—75 Rt.
Rübsen, Winter- 68—74 Rt.
Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10 1/12 Rt. Br., per diesen Monat 9⅞ Rt., Juli-August do., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 9⅞ a ⅚ Rt., Oktbr.-Novbr. 9 23/24 a 11/12 bz, Novbr.-Dzbr. 9 23/24 bz., Dezbr.-Jan. 10 bz.
Leinöl loko 12½ Rt. Br.
Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 19⅝ Rt. bz., pr. diesen Monat 19⅛ a ⅓ Rt. bz. u. Br., ¼ Gd., Juli-August do., August-Septbr. 19⅛ a ½ a ⅜ bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 18 a 17⅞ bz. u. Gd., 17 11/12 Br., Oktbr.-Novbr. 17 Rt. bz.
Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6⅛—5⅞ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¾—5 5/6, Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅛—3 5/12 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.
Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat 4 1/12 Rt. bz. u. Br., 1/24 Gd., Juli-August 3 23/24 bz., Septbr.-Oktbr. 3⅞ Br., ⅞ Gd., Oktbr.-Novbr. 3¾ Br., ⅝ Gd., Novbr.-Dezbr 3⅞ Br., 7/12 Gd.
Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7⅓ Rt., Septbr.-Oktbr. 7½ Br., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 7½ Rt. bz.
(B. H. Z.)

Stettin, 8. Juli. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. +15° R. Barometer: 28. 2. Wind: SW.
Weizen gut behauptet, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 80—92 Rt., pommerscher 93—96 Rt., ungarischer 65—85 nach Qual., 83/85pfd. gelber pr. Juli 87½ Rt. bz., Juli-August 84¾ bz., Septbr.-Oktbr. 77 Br., 76½ Gd.
Roggen etwas matter, p. 2000 Pfd. loko 57—60 Rt., 80pfd. 61½—62 Rt., 81pfd. 62½—63 Rt., ungar. 61—62 Rt., pr. Juli 59, 58¾, ½ Rt. bz., ¾ Br. u. Gd., Juli-August 54½ nom., Septbr.-Oktbr. 52¼ bz., 52½ Br., Frühjahr 49 Rt. bz.
Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd. loko ungar. u. mährische geringe 43—47 Rt., bessere 48—50 Rt., feine 51 bz.
Hafer still, p. 1300 Pfd. loko 34—36 Rt., 47/50pfd. pr. Juli 35 Rt. bz. u. Br.
Erbsen, Futter- p. 2125 Pfd. loko 57—59 Rt., Koch- 60—62 Rt.
Winterrübsen wenig verändert, p. 1800 Pfd. loko 71—73½ Rt., August 74 Rt. Gd., Septbr.-Oktbr. 75½ Br., 75 Gd.
Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
86—92	54—60	45—50	34—39	57—64 Rt.

Winterrübsen 72—75 Rt. pr. 25 Scheffel.
Heu 7½—12½ Sgr., **Stroh** 6—8 Rt., **Kartoffeln** 24 Rt.

Rüböl wenig verändert, loko 9 11/12 Rt. Br., pr. Juli 9¾ Br., ⅝ Gd., Septbr.-Oktbr. 9⅝ Br., ¾ bz. u. Gd.
Spiritus fest, loko ohne Faß 19¼ Rt. bz., Juli-August 18⅝ Gd., August-Septbr. 19 bz., Septbr.-Oktbr. 17⅝ Gd., Oktbr.-Novbr. 16⅞, ⅞ bz.
Angemeldet: 50 W. Roggen.
Regulirungspreise: Weizen 87½ Rt., Roggen 58¾ Rt., Rüböl 9¾ Rt., Spiritus 18⅝ Rt.
Petroleum fest und steigend, loko 6⅞, 11/12 Rt. bz., schwimmend 6⅞, 11/12 Rt. bz., pr. Septbr.-Oktbr. 7 1/12, ⅛ bz., Novbr.-Dezbr. 7, 7 1/12, ⅛ bz.
Sonnenblumenöl, süßes 16 Rt. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 8. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) geschäftslos, pr. Juli 53¾ Br., Juli-August 51 Br., Septbr.-Oktbr. 50 bz. u. Br., Okt.-Novbr. 49 Br., April-Mai 1869: 46 Gd.
Weizen pr. Juli 85½ Br.
Gerste pr. Juli 54 Br.
Hafer pr. Juli 49 Br., Septbr.-Oktbr. 43 Gd.
Rüböl wenig verändert, loko 9¾ Br., pr. Juli u. Juli-August 9⅝ Br., August-Septbr. 9¾ Br., Septbr.-Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 9⅝ bz., Novbr.-Dezbr. u. Dezbr.-Jan. 9 17/24 bz.
Spiritus nahe Termine fester, loko **18½ Gd.,** 18½ Br., pr. Juli und Juli-August 18½ Gd., August-Septbr. 18⅜ bz., Septbr.-Oktbr. 17½ bz. u. Br., Oktober-Novbr. 16 23/24 bz.
Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 7. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Trockenes Wetter. **Weizen** gewichen, loko 8, 22½, pr. Juli 7, 8, Novbr. 6, 19. **Roggen** flau, loko 6, pr. Juli 5, 15, Novbr. 5, 5. **Rüböl** besser, loko 11 4/10, pr. Oktbr. 11 7/20. **Leinöl** loko 12¼. **Spiritus** loko 22¾.

Hamburg, 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** **Weizen** flau, **Roggen** matt. **Weizen** pr. Juli 5400 Pfd. netto 133 Bankothaler Br. u. Gd., pr. Juli-August 132½ Br., 132 Gd., pr. Herbst 127 Br., 126 Gd. **Roggen** pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 102 Br., 100 Gd., Juli-August 96 Br., 95 Gd., pr. Herbst 90 Br. u. Gd. **Hafer** sehr stille. **Rüböl** behauptet, loko 21, pr. Oktober 21⅛. **Spiritus** unverändert, **Kaffee** sehr ruhig. **Zink** leblos. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 8. Juli. **Petroleum**, Standard white loko 6.

London, 8. Juli. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 15,310, **Gerste** 5400, **Hafer** 9960 Quarters.
Wenig Käufer. **Weizen** fast geschäftslos. Preise nominell, unverändert. **Gerste** eher besser. **Hafer** ½ Sh. theurer. **Leinöl** loko Hull 31¼. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 8. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) **Baumwolle**: 12,000 Ballen Umsatz. Fest.
Middl. Orleans 11½, middl. amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9, middling fair Dhollerah 8⅞, good middling Dhollerah 8½, fair Bengal 8¼, Pernam 11¼, Smyrna 9, Egyptische 12.

Liverpool, 8. Juli. (Schlußbericht.) **Baumwolle**: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Etwas ruhigere Haltung.

Paris, 7. Juli, Abends 6 Uhr. **Rüböl** pr. Juli 87, 00, Septbr.-Dezbr. 88, 00, matt. **Mehl** pr. Juli 78, 25, Septbr.-Dezbr. 65, 75, Hausse. **Spiritus** pr. Juli 72, 50, Baisse. — Wetter ziemlich schön, scheint sich vollständig aufzuklären.

Amsterdam, 8. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** stille. **Roggen** pr. Juli 211, Petersburger Roggen loko flau. **Rüböl** pr. Septbr.-Dezbr. 33¼. — Sehr schönes Wetter.

Antwerpen, 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt** unverändert.
Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Fest. Raffinirtes, Type weiß, loko 52½, pr. August 53¼, Septbr. 54¼, Oktober-Dezbr. 55½, lebhaft.

Petersburg, 8. Juli. (Produktenmarkt.) Gelber **Lichttalg** loko 47½, pr. August mit Handgeld 46½. **Roggen** pr. Juli 9, 60. **Hafer** pr. Juli 5. **Hanf** loko 40. **Hanföl** loko 3, 90, pr. Juli 3, 90.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. Juli	Nachm. 2	27" 11''' 67	+14°3	WNW 1	bewölkt. Ni-st.
8. "	Abnds. 10	27" 11''' 83	+13°5	NW 0	bewölkt. Ni-st.
9. "	Morg. 6	28" 0''' 29	+12°2	NNO 0	bewölkt. Ni-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Juli 1868 Vormittags 8 Uhr — Fuß 11 Zoll.
" " 9. " " " " 1 " — "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 8. Juli 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ G
Staats-Anl. v. 1859	5	103¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	95¾ bz
do. 1857	4½	95¾ bz
do. 1859	4½	95¾ bz
do. 1856	4½	95¾ bz
do. 1864	4½	95¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	95¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	88¾ bz
do. 1853	4	88¾ bz
do. 1862	4	88¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	118⅝ bz
Staatsschuldscheine	3½	83⅜ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	54¼ etw bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	103½ bz
do. do.	4½	96¾ bz
do. do.	3½	77⅞ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	77¼ bz
do. do.	4	85⅜ G
Ostpreußische	3½	78¼ G
do.	4	84⅝ G
do.	4½	91⅜ bz
Pommersche	3½	76¼ bz
do.	4	85¼ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85¾ bz
Sächsische	4	83½ bz
Schlesische	3½	83½ G
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	76½ bz
do.	4	83⅞ bz
do. neue	4	83½ bz
do.	4½	91⅜ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅛ bz
Pommersche	4	90¼ G
Posensche	4	88⅝ G
Preußische	4	88⅝ G
Rhein.-Westf.	4	90¾ bz
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	91⅛ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51½ G
do. National-Anl.	5	56¼ bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	71 etw bz G
do. 100 fl. Kred. L.	—	80½ bz
do. 5pCt. L. (1860)	5	77⅜-⅝ bz ult. 77⅜ [bz
do. Pr.-Sch. v. 64	—	54 bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	61⅝ bz
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenkred.-G.	5	87 B
Ital. Anleihe	5	54⅛ bz ult. 54 bz
Rumän. Anleihe	8	80 bz G [G
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	68½ G
do. 6. do.	5	79¼ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 G
N. russ.-engl. Anl.	3	53¾ G
do. v. J. 1862	5	85¼ B
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	111¾ bz
do. neue Em. v. 1866	5	110½ bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	90 G
" holl. "	5	85¾ G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ bz kl 66½ [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	62¼ G
do. Part.-O. 500 fl.	4	98½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	55⅝ bz
Amerik. Anleihe	6	78 bz B ult. 77¾ [bz B
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	94¼ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	29¾ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	99¼ bz G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	102 bz G
do. 4½% St.A. v. 59	4½	96½ G
Braunschw. Anl.	5	101 G
Dessauer Präm.-A	3½	94½ bz
Lübecker do.	3½	47⅝ bz
Sächsische Anl.	5	106½ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87½ G
Berl. Kass.-Verein	4	159¾ B
Berl. Handels.-Ges.	4	119 bz G
Braunschw. Bank	4	100 G
Bremer Bank	4	113½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	72⅜ G
Danziger Priv.-Bk.	4	107 G
Darmstädter Kred.	4	96½-⅞ bz G
do. Zettel-Bank.	4	96½ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2¼ bz
Disk.-Kommand.	4	118 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22½ bz
Geraer Bank	4	95 G
Gwrbk. H. Schuster	4	101 bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	94 B
Hannoversche Bank	4	82 G
Königsb. Priv.-Bk.	4	111 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	100½ Post bz
Luxemburger Bank.	4	98 G
Magdeb. Privatb.	4	95 bz
Meininger Kreditb.	4	99¾ B
Moldau Land.-Bk.	4	22½ bz vll 67 B
Norddeutsche Bank	4	122½ G [-90½ bz
Oestr. Kreditbank	5	90 bz ult. 90⅛-89⅞
Pomm. Ritterbank	4	85 G
Posener Prov.-Bk.	4½	101¾ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	155 B
Rostocker Bank	4	114 B
Sächsische Bank	4	115 bz
Schles. Bankverein	4	115 G
Thüringer Bank	4	70½ bz G
Vereinsbank Hamb.	4	112 B
Weimar. Bank	4	85½ bz B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	—
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84 G
do. II. Em.	4	82½ bz
do. III. Em.	4½	90 B
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz
do. II. Em.	5	84 bz
do. III. Em.	5	83 bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	93¾ etw bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78½ bz B
do. Lit. B.	3½	78½ bz B
do. IV. Ser.	4½	92¾ bz
do. V. Ser.	4½	90⅜ G
do. VI. Ser.	4½	89 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	83½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	83 G
do. II. Ser.	4½	90¼ B
do. (Nordbahn)	5	98½ bz
Berlin-Anhalt	4	91 G
do.	4½	97 B
do. Lit. B.	4½	95⅜ B
Berlin-Görlitzer	5	100 bz B
Berlin-Hamburg	4	90¾ G
do. II. Em.	4	90½ bz G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	88 G
do. Lit. C.	4	85½ B
Berlin-Stettin	4½	97¾ B
do. II. Em.	4	83¾ G
do. III. Em.	4	83⅝ B
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	95 bz G
do. VI. Ser. do.	4	83 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	98 bz
do. II. Em.	5	101½ G
do.	4	85½ B
do. III. Em.	4	83 B
do.	4½	93½ G
do. IV. Em.	4	83 bz B
do. V. Em.	4	83 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	83 B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	89½ bz G
Lemberg-Czernowitz	5	68½ G n. 71½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84½ bz n. 79 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	95½ etw bz
do. do. 1865	4½	94¾ B
do. Wittenb.	3	— —
do. Wittenb.	4½	95 G
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	77¾ etw bz B
do. Kozl.-Wor. do.	5	78-77¾ bz
do. Kursk-Kiew do.	5	77⅝ bz
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86¾-⅞ bz
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	81¾ bz G
do. Schuja-Ivan.	5	76¼ bz
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	76 G kl 77½ [B
Niederschles.-Märk.	4	88¼ B
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	88¼ B
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	94¾ B
Niederschl. Zweigb.	5	99½ bz B
Oberschles. Lit. A.	4	86½ bz G
do. Lit. B.	3½	78¼ B
do. Lit. C.	4	86½ bz
do. Lit. D.	4	86½ bz
do. Lit. E.	3½	77⅝ G
do. Lit. F.	4½	93⅜ bz
do. Lit. G.	4½	92⅞ B
Oestr.-Französ. St.	3	264½-265½-265
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	218½ bz B [bz n.
do. Lomb. Bons	6	95¼ G [258 bz G
do. do. fällig 1875	6	92½ B
do. do. fällig 1876	6	91½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	90 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	93½ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	85¼ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	91 bz
do. 1862 u. 1864	4½	91 bz 65r
do. v. Staat garant.	4½	97 G [—
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	93¼ bz
do. II. Em.	4½	93¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	89 G
Schleswig	4½	91¼ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	92½ G
do. III. Em.	4½	92½ G
Thüringer I. Ser.	4	88 B
do. II. Ser.	4½	96 G
do. III. Ser.	4	88 B
do. IV. Ser.	4½	96 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33 bz G
Alsenzbahn v. St. g.	4	85½ G
Altona-Kieler	4	114½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	101⅝ Pst bz
Bergisch-Märkische	4	135½ bz
Berlin-Anhalt	4	204 bz
Berlin-Görlitz	4	77¼ bz
do. Stammprior.	5	96 B
Berlin-Hamburg	4	173 G
Berl-Potsd-Magd.	4	196 bz
Berlin-Stettin	4	133½ bz
Böhm. Westbahn	5	69-68¾-69 bz ult. [—
Bresl.-Schw.-Frb.	4	117 bz
Brieg-Neiße	4	94¾ bz
Cöln-Minden	4	132 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	107 bz
do. Stammprior.	4½	104½ bz
do. do.	5	104¾ bz B [bz B
Galiz. Carl-Ludwig	5	94¼ bz B ult. 94
Löbau-Zittau	4	48½ bz excl. D.
Ludwigshaf.-Bexb.	4	157 G
Märkisch-Posen	4	69-69¾ bz
do. Prior.-St.	5	89½ B
Magdeb.-Halberst.	4	162 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	72½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	219 G n. 201½ G
do. do. Lit. B.	4	90½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz
Mecklenburger	4	72½ bz B
Münster-Hammer	4	90 B
Niederschl.-Märk.	4	89¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	77¼ bz G
Nordb. Frd.-Wilh.	5	-
Nordh.-Erf. gar.	4	80 etw bz
do. St.-Pr.	5	93¾ B
Oberhess. v. St. gar.	3½	74¼ B
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	189¼ bz
do. Lit. B.	3½	170 bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	151¼-51 bz excl.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	109¼-½-¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	76¾ bz [ult. do.
Ostpr. Südbahn	4	38¼ G
do. St.-Prior.	5	76 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	77⅛ bz
do. do. St.-Pr.	5	91-¼ bz
Rheinische	4	119¼ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	82¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28¼ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83⅜ bz
Stargard-Posen	4½	94¼ bz
Thüringer	4	142 bz
do. 40%	5	122½ etw bz
do. B. gar.	4	82½ bz
Warschau-Bromb.	4	55⅛ B
do. Terespol	5	— —
do. Wiener	5	59½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ G
Gold-Kronen	—	9. 11¼ G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 23⅝ G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467 bz B
Dollars	—	1. 12⅛ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ G
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ G
Oestr. Banknoten	—	89½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82 bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	160 B
Berl. Eis.-Bedarf	—	143½ bz
Hörder Hütten-Ver.	—	112 G
Minerva	—	39½ bz
Concordia in Köln	—	397 G
Berl. Immob.-Ges.	—	— —

Wechsel-Kurse vom 8. Juli.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142¾ bz
do. 2 M.	2½	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2½	151 bz
do. 2 M.	2½	150⅜ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	89⅝ bz
do. do. 2 M.	4	88¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	6½	90⅝ bz
do. do. 3 M.	6½	90⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅛ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	82 B

Der gestrigen, vielleicht überfesten Börse folgte auf Veranlassung schlechterer Pariser Kurse ein Tag der Abkühlung. Das Geschäft war beträchtlich stiller als an den letzten Tagen und die Kurse durchgängig weichend oder doch stagnirend. Von östr. Effekten sind es nur Lombarden, die ihre feste Haltung bewahrten, Kredit, Loose, Italiener, Franzosen dagegen matt, eben so wie Amerikaner, die auf schlechteres Agio ¼ pCt. wichen. In Türken fanden wiederum lebhafte Umsätze statt. Am Eisenbahnmarkt ist es still, nur Koseler belebt und höher, schwere Aktien, besonders Bergisch Märkische, bleiben offerirt. Von russischen Fonds sind höchstens Prämien-Anleihen 1. Em. und Liquidations-Pfandbriefe als fest zu betrachten; Prioritäten aller Serien matt und unbelebt. Preußische Fonds still, aber fest.

Breslau, 8. Juli. Die Börse war heut sehr still und blieben die Kurse der Spekulationspapiere bei ziemlich fester Haltung meist gut behauptet. Sehr begehrt waren Rechte Oderuferbahn, welche circa 1½ pCt. höher bezahlt wurden.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 —. do. 1864 —. **Bayrische Anl.** —. **Minerva** 39½-39 bz. u. G. **Schlesische Bank** 116 G. **Oestr. Kredit-Bankaktien** —. **Oberschlesische Prioritäten** 78 bz. do. do. 86½ G. do. Lit. F. 93½ B. do. Lit. G. 92½ B. **Rechte Oder-Ufer-Bahn** St.-Pr. 90⅝-⅞ bz. u. B. **Märkisch-Posener** —. **Neisse-Brieger** —. **Breslau-Schweidnitz-Freiburger** 117 B. **Friedrich-Wilh.-Nordbahn** —. **Oberschlesische** Lit. A. u. C. 189 bz. u. B. do. Lit. B. —. **Oppeln-Tarnowitz** 77¼ B. **Rechte Oder-Ufer-Bahn** 76⅝-77¼ bz. u. G. **Kosel-Oderberg** 104-103¼-103⅞ bz. u. B. **Amerikaner** 77½-77⅞ bz. **Italienische Anleihe** 54⅝ bz. u. G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8. Juli, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 77, Kredit-Aktien 209, steuerfreie Anleihe 52¾, 1860er Loose 77, östreich. Bankaktien 785 begehrt, Staatsbahn 264⅝, Alsenzbahn 85½. Spekulationspapiere matt.

Frankfurt a. M., 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs flau, Schluß besser.
Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 104⅝. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 104½. 5% östr. Anleihe von 1859 63¼. Oestr. National-Anlehen 54¾. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 52¾. 4½% Metalliques 44½. Finnländ. Anleihe 80. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 77¼. Oestreich. Bankantheile 789. Oestr. Kreditaktien 210. Darmstädter Bankaktien 242. Alsenzbahn 85⅝. Oberhessische 74½. Lombarden 193. Rheinische Eisenbahn 119. Rhein-Nahebahn —. Meininger Kreditaktien —. Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 266. Oestr. Elisabethbahn 141. Böhmische Westbahn 69½. Ludwigshafen-Bexbach 156⅞. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädter Zettelbank 242 B. Kurhessische Loose 54⅝ Bayerische Prämienanl. 102⅝. Neue Badische Prämienanl. 99⅞. Badische Loose 51⅞ B. 1854er Loose 68⅞. 1860er Loose 77½. 1864er Loose 96½. Russ. Bodenkredit —.

Hamburg, 8. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.
Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87½. Nationalanleihe 56¼. Oestreichische Kreditaktien 89. Oestreich. 1860er Loose 77. Staatsbahn 557. Lombarden 402½. Italienische Rente 53¼. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 124½. Rheinische Bahn 118⅝. Nordbahn 97¼. Altona-Kiel 113⅞. Finnl. Anleihe —. 1864er russ. Prämienanleihe 105½. 1866er russ. Prämienanleihe 104¾. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 70⅞. Disconto 2¼ %.

Wien, 8. Juli. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Matter.
Neues 5% steuerfr. Anlehen 59, 35. 5% Metalliques 58, 30. 1854er Loose 79, 50. Bankaktien 747, 00. Nordbahn 181, 20. National-Anlehen 63, 40. Kreditaktien 200, 40. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 253, 60. Galizier 209, 00. Czernowitzer 184, 00. London 113, 60. Hamburg 83, 70. Paris 45, 05. Frankfurt 94, 90 Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 155, 00. Kreditloose 135, 25. 1860er Loose 87, 00. Lombard. Eisenbahn 184, 40. 1864er Loose 92, 50. Silber-Anleihe 68, 50. Anglo-Austrian-Bank 144, 00. Napoleonsd'or 9, 05. Dukaten 5, 37. Silberkupons 111, 00.

Wien, 8. Juli, Abends. [Abendbörse.] Fest. Kreditaktien 201, 20, Staatsbahn 254, 70, 1860er Loose 87, 00, 1864er Loose 92, 50, Galizier 209, 00, Lombarden 184, 30, Napoleonsd'or 9, 05.

London, 8. Juli, Nachmittags 4 Uhr. In die Bank von England sind heute 37,000 Pfd. St. eingezahlt und aus derselben 29,000 Pfd. St. geflossen.
Konsols 94 13/16. 1% Spanier 36 13/16. Italien. 5% Rente 53¼ Lombarden 16¼. Mexikaner 16. 5% Russen de 1822 86⅞ 5% Russen de 1862 85¾. Silber 60⅝. Türk. Anleihe de 1865 42 1/16. 8% rumänische Anleihe 78¼. 6% Verein. St pr. 1882 73 1/16.

Paris, 8. Juli, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 70, 50, Italienische Rente 53, 45, Lombarden 410, 00, Staatsbahn 560, 00, Amerikaner 83¼. Auf die Nachrichten aus Spanien matt.

Paris, 8. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Matt und angeboten. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.
Schlußkurse. 3% Rente 70, 55—70, 40—70, 45. Italienische 5% Rente 53, 40. Oestr. St.-Eisenbahnaktien 558, 75. do. ältere Prioritäten 267, 00. do. neuere Prior. 258, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 292, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 408, 75. do. Prior. 215, 50. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 83⅛.

Petersburg, 7. Juli. [Schlußkurse.]
Wechsel auf London 3 Mt. 32⅜-32½. do. auf Hamburg 3 Mt. 29 5/16-29¼. do. auf Amsterdam 3 Mt. 161½-161¼. do. auf Paris 3 Mt. 342. do. auf Berlin —. 1864er Prämien-Anleihe 131. 1866er Prämien-Anleihe 129⅞. Große Russische Eisenbahn 122¾. Imperials —.

Newyork, 7. Juli, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechsel auf London in Gold 110⅞ Goldagio 40⅞. Bonds de 1882 113. Baumwolle 32¼. Mehl 8 D. 25 C. Petroleum raffinirt, in Philadelphia 35.
Der Hamburger Dampfer „Saxonia" ist heute hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.